



Soziale Arbeit (Bachelor)

Bachelor of Arts

Modulhandbuch

lt. SP0 vom 01.07.2021

Gültig ab: WiSe22/23



Modulübersicht

Grundstudium

1. Propädeutikum (1. Semester)
2. Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit (1. Semester)
3. Politik - Sozialpolitik - Sozialer Wandel (1. Semester)
4. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit I (1. Semester)
5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (1. Semester)
6. Recht I (1. Semester)
7. Recht II (2. Semester)
8. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen (2. Semester)
9. Gesundheit (2. Semester)
10. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit II (2. Semester)
11. Grundlagen der Kommunikation und Ethik (2. Semester)
12. Medien und Kunst in der Sozialen Arbeit (2. - 3. Semester)
13. Beratung (3. Semester)
14. Selbst- und Fremdwahrnehmung (3. Semester)
15. Kinder- und Jugendhilfe (3. Semester)
16. Gemeindepsychiatrie (3. Semester)
17. Theorie und Praxisbezüge (4. Semester)

Hauptstudium

18. Ökonomie (5. Semester)
19. Sozialplanung (5. Semester)
20. Recht III (5. Semester)
21. Professionelles Handeln (5. Semester)
22. Schwerpunktmodul A (5. Semester)
23. Schwerpunktmodul B (6. Semester)
24. Schwerpunktmodul C (6. Semester)
25. Empirische Sozialforschung (6. Semester)
26. Fallarbeit (6. Semester)
27. Studienbegleitendes Praktikum (6. - 7. Semester)
28. Kultur - Interkulturelle Arbeit (7. Semester)
29. Bachelorprüfung (7. Semester)
- S1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5. - 6. Semester)
- S2 Soziale Arbeit mit Familien (5. - 6. Semester)
- S3 Soziale Arbeit mit alten Menschen (5. - 6. Semester)
- S4 Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung (5. - 6. Semester)
- S5 Klinische Sozialarbeit (5. - 6. Semester)
- S6 Public Health (5. - 6. Semester)
- S7 Spezielle Ergänzungsangebote (5. - 6. Semester)

Studiengangsziele

Im Studiengang Soziale Arbeit werden die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in ein interdisziplinäres Arbeitsfeld einbringen. Die Studierenden werden befähigt, soziale Problemlagen analytisch zu durchdringen, zu strukturieren und geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln. Desweiteren erwerben sie interkulturelle Kompetenzen, setzen sich mit Geschlechterrollen auseinander, erwerben die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion sowie rechtliches, betriebswirtschaftliches, gesundheitswissenschaftliches und medienpädagogisches Grundwissen. Großen Wert wird auf Praxisnähe in der Vermittlung gesetzt und auf einen ausgeprägten Praxisbezug (praktisches Studiensemester und studienbegleitendes Praktikum/Praxisprojekt).

Die vielfältigen Wahlmodule in den Semestern sechs und sieben ermöglichen individuelle Vertiefungsrichtungen:

- Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Soziale Arbeit mit Familien
- Soziale Arbeit mit alten Menschen
- Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Klinische Sozialarbeit
- Public Health
- Spezielle Ergänzungsangebote

STUDIENINHALTE

SOZIALE ARBEIT

SEM.	MODULÜBERSICHT							ECTS
1	Propädeutikum 5	Geschichte & Theorien der Sozialen Arbeit 5	Politik / Sozialpolitik / Sozialer Wandel 5	Arbeitsformen der Sozialen Arbeit 1 5	Recht 1 5	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen 5	30	
2	Grundlagen Kommunikation & Ethik 5	Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen 6	Gesundheit 6	Arbeitsformen der Sozialen Arbeit 2 5	Recht 2 5	Medien & Kunst 3	30	
3	Beratung 9	Selbst- & Fremdwahrnehmung 5	Kinder- und Jugendhilfe 5	Gemeindepsychiatrie 5	Medien & Kunst 6		30	
4	Praxissemester						30	30
5	Ökonomie 6	Sozialplanung 6	Professionelles Handeln 5	Recht 3 6	Schwerpunktmodul A 7		30	
6	Empirische Sozialforschung 8	Fallarbeit 6	Schwerpunktmodul B 7	Schwerpunktmodul C 7	Praktikum 2		30	
7	Bachelorarbeit & Kolloquium 13		Kultur & Interkulturelle Arbeit 7	Praktikum 10			30	

1. Propädeutikum (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	01
Modultitel:	1. Propädeutikum (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Julia Wege
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Anforderungen des Studiums der Sozialen Arbeit erfolgreich zu bewältigen. Dazu erhalten Sie Einblick in verschiedene Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit und lernen die verschiedenen Bezugsdisziplinen der Sozialen Arbeit im Rahmen einer Ringvorlesung fallbezogen kennen. Sie erlernen wissenschaftliches Arbeiten.
Veranstaltungen:	1.1 Einführung in das Studium und die Praxis der Sozialen Arbeit 1.2 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Praxisbesuche, Präsentation
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 60 min.
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 64 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Bohl Th (2006): Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Pädagogik, 2. Aufl., Weinheim u.a. Chalmers AF (2001): Wege der Wissenschaft, 5. völlig neu bearb. und erw. Aufl., Berlin u.a Eco U (1998): Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt, 7. Aufl., Heidelberg Esselborn-Krumbiegel H (2002): Von der Idee zum Text, 2. Aufl., Paderborn Krämer W (1999): Wie schreibe ich eine Seminar- und Examensarbeit?, Frankfurt Rost F (2004): Lern- und Arbeitstechniken für das Studium, 4. Aufl., Wiesbaden Seifert JW (2002): Visualisieren, Präsentieren, Moderieren, 10. Aufl., Offenbach Theisen MR (2004): Wissenschaftliches Arbeiten, 12. Aufl., München
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 1. Propädeutikum (1. Semester)

Wissen und Verstehen: Verbreiterung des Vorwissens

Absolventinnen und Absolventen ist bewusst, dass Studieren und wissenschaftliches Arbeiten die konsequente Anwendung von Qualitätsstandards und wertorientiertes sorgfältiges Arbeiten notwendig machen. Qualitätsstandards können sie darstellen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Die Studierenden kennen grundlegende theoretische Ansätze der Sozialen Arbeit und können diese auf soziale Sachverhalte anwenden.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

2. Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	02
Modultitel:	2. Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. phil. Annerose Siebert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Anforderungen des Studiums der Sozialen Arbeit erfolgreich zu bewältigen. Sie können Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft erklären. Dazu werden Sie in die Entstehungsgeschichte der Profession Sozialer Arbeit eingeführt, können verschiedene Theorien Sozialer Arbeit darstellen, können verschiedene Arbeitsfelder Sozialer Arbeit erklären und können den transformativen Dreischritt (Staub-Bernasconi) als handlungstheoretische Programmatik zur Entwicklung eines gesetzmäßigen Handelns in der Sozialen Arbeit anwenden.
Veranstaltungen:	2. Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen, e-learning
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 80 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian (2018): Theorien der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 7. Auflage. Freiburg: Lambertus. Heiner, Maja (2010): Soziale Arbeit als Beruf. Fälle - Felder - Fähigkeiten. 2. Aufl. München: Reinhardt (Soziale Arbeit).
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 2. Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit (1. Semester)

Wissen und Verstehen: Verbreiterung des Vorwissens

Die Studierenden können Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft erklären. Sie können verschiedene Theorien Sozialer Arbeit darstellen, können verschiedene Arbeitsfelder Sozialer Arbeit erklären und können den transformativen Dreischritt (Staub-Bernasconi) als handlungstheoretische Programmatik zur Entwicklung eines gesetzmäßigen Handelns in der Sozialen Arbeit anwenden. Die Studierenden können Konflikte begrifflich fassen und Konfliktlösungsstrategien erläutern.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Studierende kennen grundlegende theoretische Ansätze der Sozialen Arbeit und können diese darstellen.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

3. Politik - Sozialpolitik - Sozialer Wandel (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	03
Modultitel:	3. Politik - Sozialpolitik - Sozialer Wandel (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. rer. pol. Marlene Haupt
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden betrachten ihr Arbeitsfeld Soziale Arbeit aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive. Um Belange und Anforderungen Sozialer Arbeit an andere Gesellschaftsbereiche formulieren zu können und Erfordernisse, die von anderen Bereichen auf das eigene Arbeitsfeld ausgehen, sollen die Studierenden sowohl Ursprünge, Hintergründe als auch die Begründung des eigenen Arbeitsfelds erkennen und kommunizieren können. Haltung: Die Studierenden sind mit den zentralen Werten des deutschen Sozialstaats und deren Bedeutung für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit vertraut. Sie erleben die soziale Ordnung als gefährdet, aber auch anpassungsfähig und reformierbar. Wissen: Die Studierenden kennen die verschiedenen Zweige des sozialen Sicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland sowie die Etappen und die politischen Mechanismen des deutschen Sozialstaats vor dem historischen Hintergrund. Sie kennen den Aufbau und die Struktur sowie die Abläufe der politischen Ordnung in Deutschland. Können: Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen und unterschiedlicher sozialer Chancen können in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und das Arbeitsfeld Soziale Arbeit beurteilt werden.
Veranstaltungen:	03.1 Einführung in die Politik und Verwaltung;03.2 Geschichte der Sozialpolitik - Soziale Sicherungssysteme
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Portfolio: - Hausarbeit (50% Gewichtung); - Referat (50% Gewichtung)
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Bäcker G, R Bispinck, K Hofemann, G Naegele (2000): Sozialpolitik und Soziale Lage in Deutschland, 3. überarb. u. erw. Aufl., Band 1 und 2, Wiesbaden Lampert H, Althammer J (2001): Lehrbuch der Sozialpolitik, 6. Aufl., Berlin u.a.
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 3. Politik - Sozialpolitik - Sozialer Wandel (1. Semester)

Wissen und Verstehen: Verbreiterung des Vorwissens

Absolventinnen und Absolventen kennen die verschiedenen Zweige des sozialen Sicherungssystems der Bundesrepublik Deutschland sowie die Etappen und die politischen Mechanismen des deutschen Sozialstaats vor dem historischen Hintergrund. Sie kennen den Aufbau und die Struktur sowie die Abläufe der politischen Ordnung in Deutschland.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können Belange und Anforderungen Sozialer Arbeit an andere Gesellschaftsbereiche und Erfordernisse, die von anderen Bereichen auf das eigene Arbeitsfeld ausgehen, auf Grundlage des Ursprungs, der Hintergründe und der Begründung des eigenen Arbeitsfeldes erklären. sind mit den zentralen Werten des deutschen Sozialstaats und deren Bedeutung für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit vertraut. Sie erleben die soziale Ordnung als gefährdet, aber auch anpassungsfähig und reformierbar.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Die Bedeutung gesellschaftlicher Veränderungen und unterschiedlicher sozialer Chancen können in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und das Arbeitsfeld Soziale Arbeit beurteilt werden.

4. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit I (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	04
Modultitel:	4. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit I (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Julia Wege
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Einführung in die wichtigsten Arbeitsformen Sozialer Arbeit und Vertiefung der Sozialen Einzelfallhilfe. Schwerpunkt der Betrachtungen ist die Soziale Einzelhilfe. Die Studierenden wissen, was die Sozialarbeiter an besonderen Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen. Haltung: Die Studierenden sind offen für eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Menschen, die andere Normen und Werte vertreten. Sie nehmen beim Gegenüber die zu stärkenden Ressourcen wahr, achten aber ebenso auf Gefährdungsmomente. Sie sind sich ihrer Verantwortung im fachlichen Handeln für sich und andere bewusst. Wissen: Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden und die jeweils methodenspezifischen Indikatoren. Dabei werden im Sinne der sozialarbeiterischen Tradition die Methoden unter die drei Methodenbereiche soziale Einzelhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit subsumiert. Die Studierenden wissen, wie sie die Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen und erkennen die Bedürfnisse und Interessenlagen von Klienten, Klientengruppen oder Systemen sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessen. Können: Sie sind befähigt, Arbeitsbeziehungen aufzubauen und mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes erfolgreich zu kommunizieren und die erkannten Bedürfnisse und Interessenlagen professioneller und ethischer Standards anwaltschaftlich zu vertreten.</p>
Veranstaltungen:	04.1 Einführung in das methodische Arbeiten 04.2 Soziale Einzelhilfe
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen, e-learning
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	42 h Kontaktzeit, 108 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester

Literatur:	<p>Müller, Burkhard; Hochuli-Freund, Ursula (2017): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.</p> <p>Kreft, Dieter; Müller, Carl Wolfgang (2019): Methodenlehre in der Sozialen Arbeit. 3. Auflage. München.</p> <p>Spiegel, Hiltrud von (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. Unter Mitarbeit von Benedikt Sturzenhecker. 6. durchgesehene Auflage. München</p> <p>Wendt, Peter-Ulrich (2017): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa</p>
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 4. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit I (1. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Studierende erwerben fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden und die jeweils methodenspezifischen Indikatoren und wenden es auf Fälle an. Sie werden in die wichtigsten Arbeitsformen Sozialer Arbeit eingeführt und können Soziale Einzelfallhilfe als Methode darstellen. Die Studierenden wissen, was Soziale Arbeit an besonderen Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen. Haltung: Die Studierenden sind offen für eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Menschen, die andere Normen und Werte vertreten. Sie nehmen beim Gegenüber die zu stärkenden Ressourcen wahr, achten aber ebenso auf Gefährdungsmomente. Sie sind sich ihrer Verantwortung im fachlichen Handeln für sich und andere bewusst. Wissen: Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden und die jeweils methodenspezifischen Indikatoren. Die Studierenden wissen, wie sie die Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen und erkennen die Bedürfnisse und Interessenlagen von Klienten, Klientengruppen oder Systemen sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessen. Können: Sie sind befähigt, Arbeitsbeziehungen aufzubauen und mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes erfolgreich zu kommunizieren und die erkannten Bedürfnisse und Interessenlagen professioneller und ethischer Standards anwaltschaftlich zu vertreten.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Studierende können das Konzept der multiperspektivischen Fallarbeit erläutern und exemplarisch anwenden.

Kommunikation und Kooperation

Studierende sind in der Lage, die Methode der Einzelfallhilfe in multiprofessionelle Teams einzubringen. Sie erkennen Bedürfnisse und Interessenlagen von Klienten, Klientengruppen oder Systemen sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessen. Sie können den den Begriff der Arbeitsbeziehung erläutern und Fallbezogen darstellen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	05
Modultitel:	5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. habil. Andreas Lange M.A.
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	In den Veranstaltungen werden Studierende mit den gesellschaftlichen Bedingungen der Sozialen Arbeit vertraut gemacht. Haltung: Die Studierenden lernen aus einer übergreifenden sozialwissenschaftlichen Perspektive heraus grundlegende Dimensionen sozialer Ungleichheit, sozialer Probleme und abweichenden Verhaltens als Resultat des Handelns von Akteuren zu begreifen, also als von Menschen mehr oder weniger bewusst geschaffene Zusammenhänge. Wissen: Die Studierenden wissen, dass sie als künftige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Mitwirkungs-Kompetenz von Bürgern durch professionelle Hilfe (z.B. Empowerment) fördern können. Dazu benötigen sie einerseits soziologische Grundkenntnisse vor allem über soziale Ungleichheit, Lebenslagen, konformes bzw. abweichendes Verhalten, die Entstehungsbedingungen sozialer Probleme und Handeln. Andererseits benötigen sie reflexive Kompetenzen, um die Konsequenzen unterschiedlicher Ungleichheitsbedingungen beurteilen zu können; insbesondere Grundkenntnisse aus der Perspektive einer menschenrechtsorientierten nachhaltigen Lebens-Raum-Gestaltung. Können: Die Studierenden erkennen, dass bei der Gestaltung unserer Lebenswelt individuell motivierte, interessengruppen-orientierte und gesamtgesellschaftlich demokratisch beschlossene Prozesse zusammenwirken. Individuen und gesellschaftliche Gruppen können im Rahmen dieser Vorgaben (#Lebensverhältnisse#) auf der Grundlage allgemein verbindlicher rechtsstaatlicher Gesetze und Normen ihr Leben und ihren Lebensraum zu einem jeweils empirisch zu bestimmenden Ausmaß mitgestalten und an gesellschaftlichen Prozessen durch die zivilgesellschaftlich verbürgten Beteiligungsrechte (Menschen- und Staatsbürgerrechte) mitwirken.
Veranstaltungen:	05.1 Lebenslagen, Soziale Ungleichheit 05.2 Abweichendes Verhalten und soziale Probleme
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester

Literatur:	Nicole Burzan (2007, 3. Aufl.) Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien. Hagener Studentexte zur Soziologie. Wiesbaden, Verlag f. Sozialwissenschaften. Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröner. Howard S. Becker (1973) Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Fischer, Frankfurt am Main Anthony Giddens (2006) Sociology 5th Edition (Fully revised and updated). Cambridge: Polity Press. Karl-Heinz Hillmann (2007) Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröner. Fritz Sack/Michael Lindenberg (2003) Abweichung und Kriminalität = Kapitel 7 des Lehrbuches für Soziologie herausgegeben von Hans Joas. Frankfurt/M: Campus, S. 169 - 197.
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (1. Semester)

Wissen und Verstehen: Verbreiterung des Vorwissens

Absolventinnen und Absolventen können soziologische Grundkonzepte vor allem von sozialer Ungleichheit, Lebenslagen, konformen bzw. abweichenden Handeln, den Entstehungsbedingungen sozialer Probleme und Handeln beschreiben.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können die Konsequenzen unterschiedlicher Ungleichheitsbedingungen - auch aus der Perspektive einer menschenrechtsorientierten nachhaltigen Lebens-Raum-Gestaltung - beurteilen. Absolventinnen und Absolventen wissen, dass sie als künftige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Mitwirkungs-Kompetenz von Bürgern durch professionelle Hilfe (z.B. Empowerment) fördern können.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen lernen aus einer übergreifenden sozialwissenschaftlichen Perspektive heraus grundlegende Dimensionen sozialer Ungleichheit, sozialer Probleme und abweichenden Verhaltens als Resultat des Handelns von Akteuren zu begreifen, also als von Menschen mehr oder weniger bewusst geschaffene Zusammenhänge.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

6. Recht I (1. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	06
Modultitel:	6. Recht I (1. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. jur. Dirk Heinz Dipl.-Soz.päd.(FH)
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Im demokratischen Rechtsstaat sind die Beziehungen der Bürger untereinander beziehungsweise die Beziehungen zwischen Bürger und Staat in hohem Maße rechtsförmig geregelt. Die Verrechtlichung des gesellschaftlichen Lebens soll zu einem Mehr an Lebensqualität für die Bürger, einem Mehr an Demokratie, einem Mehr an bürgerschaftlicher, politischer und sozialer Teilhabe beitragen. Das Recht selbst ist das Resultat politischer Entscheidungen, die in dauerhafte Regeln, Regelungen, Problemlösungen, Rechte, Ansprüche und Pflichten gegossen worden sind. Gerade auch im Bereich der Sozialen Arbeit stellt das einschlägige Recht die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Die für die Soziale Arbeit einschlägigen Regelungen finden sich sowohl im Öffentlichen wie auch im Zivilrecht. Die Studierenden sollen deshalb die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und der Rechtsprechung kennen lernen. Sie müssen sich mit den für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in ihren Grundzügen vertraut machen und sich im Ansatz mit der juristischen Terminologie, mit den Besonderheiten des juristischen Denkens und der juristischen Falllösung bekannt machen.
Veranstaltungen:	06.1 Recht in der Gesellschaft; 06.2 Grundlagen des Verwaltungsrechts
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Studienbegleitendes Lehr- und Arbeitsbuch, hochschulintern
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 6. Recht I (1. Semester)

Wissen und Verstehen: Verbreiterung des Vorwissens

Absolventinnen und Absolventen können die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und die Grundzüge der Rechtsprechung im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Rechts der Existenzsicherung und des Zivilrechts wiedergeben. Sie kennen ansatzweise die Eigenheiten der juristischen Falllösung und des juristischen Denkens.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können die für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in ihren Grundzügen anwenden.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen begreifen Soziale Arbeit als Möglichkeit, ihre Klienten bei der Verwirklichung ihrer Grundrechte und bei der Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten als Bürger unseres Landes zu unterstützen. Sie verstehen dieses Ziel als wichtigen Bestandteil ihres beruflichen Selbstverständnisses.

7. Recht II (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	07
Modultitel:	7. Recht II (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. jur. Dirk Heinz Dipl.-Soz.päd.(FH)
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Die für die Soziale Arbeit einschlägigen Regelungen finden sich sowohl im Öffentlichen wie auch im Zivilrecht. Die Studierenden sollen deshalb die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und der Rechtsprechung kennen lernen. Sie müssen sich mit den für die Soziale Arbeit wesentlichen Rechtsgrundlagen aus dem Öffentlichen Recht und dem Zivilrecht in ihren Grundzügen vertraut machen und sich im Ansatz mit der juristischen Terminologie, mit den Besonderheiten des juristischen Denkens und der juristischen Falllösung bekannt machen.
Veranstaltungen:	07.1 Recht der Existenzsicherung 07.2 Grundlagen des Zivilrechts 07.3 Recht im Alter
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 80 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 7. Recht II (2. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen können die Grundlagen und Grundformen des Rechts, der Rechtsordnung, der Rechtssetzung und der Rechtsprechung wiedergeben.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können auf Basis ihres Wissens über Rechtsgeschäfte bei privater Insolvenz beraten. Die Studierenden können ausgewählte Rechtsvorschriften in die jeweilige sozialarbeiterische Praxis übertragen und grundsätzlich anwenden. Sie können die Vorschriften des SGB XI (Pflegeversicherung) sicher in der Praxis anwenden.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

8. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	08
Modultitel:	8. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. rer. nat. Anna-Sophia Schwind
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Grundlegende Kenntnisse der Psychologie in für Soziale Arbeit bedeutsamen Ausschnitten sind Hauptinhalt. Das zu erlernende Wissen soll dazu befähigen, die Bedingungen für Erwerb, Aufrechterhaltung und ggf. Veränderung individuellen Verhaltens und Erlebens insbesondere bezogen auf soziale Problemlagen, erkennen und beurteilen zu können. Zugleich sollen sich die Studierenden mit dem Verhalten und Erleben in Gruppen und den Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung befassen. Haltung: Die Studierenden lernen, offen zu sein für Heterogenität im Verhalten und Erleben in Gruppen und individuelle Entwicklung. Wissen: Die Studierenden erlernen die psychologischen Grundlagen der individuellen Entwicklung von Menschen und deren Sozialisation als Voraussetzung für die angemessene Interpretation von menschlichem Verhalten. Können: Die Studierenden können psychologische Theorien anwenden und ausgewählte psychologische Methoden einsetzen.
Veranstaltungen:	08.1 Psychologische Grundlagen 08.2 Entwicklungspsychologie 08.3 Sozialpsychologie
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, experimentelles Lernen, selbstgesteuertes Lernen, Internetrecherchen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit Gesundheitsökonomie
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Portfolio: - Präsentation (100% Gewichtung) - Hausarbeit (Lerntagebuch, unbenotet)
ECTS-Leistungspunkte:	6
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	84 h Kontaktzeit, 96 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 8. Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen (2. Semester)

Wissen und Verstehen: Verbreiterung des Vorwissens

Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Theorien und Modelle der Psychologie in für Soziale Arbeit bedeutsamen Ausschnitten wiedergeben.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können psychologische Theorien anwenden und ausgewählte psychologische Methoden einsetzen. Sie sind in der Lage, insbesondere auf Basis des entwicklungs- und sozialpsychologischen Wissens menschliches Verhalten angemessen zu interpretieren. Sie können die Bedingungen für Erwerb, Aufrechterhaltung und ggf. Veränderung individuellen Verhaltens und Erlebens insbesondere bezogen auf soziale Problemlagen erkennen und beurteilen.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen haben gelernt, offen zu sein für Individualität bzw. deren individuelle Entwicklung und zeigen Akzeptanz für Heterogenität von Erleben und Verhalten im sozialen bzw. soziokulturellen Kontext.

9. Gesundheit (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	09
Modultitel:	9. Gesundheit (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. med. MPH Bertram Szagun
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Dieses Modul vermittelt gesundheitswissenschaftliches Basiswissen, etwa über Gesundheits- und Krankheitsmodelle und gesundheitsbezogene Handlungsansätze auf Individual- und Gruppenebene. Grundlagen über somatopsychische Zusammenhänge und ihre Bedeutung für Soziale Arbeit werden aufgezeigt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der psychosozialen Dimension von Gesundheit und Krankheit. Besonderen Stellenwert erhalten im Zusammenhang mit praktischer Sozialer Arbeit häufige psychische Störungen sowie deren gesellschaftliche Bedeutung. Das Modul legt somit die Grundlage für Soziale Arbeit im Kontext von Gesundheit und Krankheit, da die Studierenden gesundheitsbezogenes Basiswissen erhalten und dieses in den historischen, sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen lernen. Ziel ist somit professionelle Soziale Arbeit im Feld Gesundheit mit Klienten und anderen therapeutische Fachdisziplinen in und außerhalb von Institutionen.
Veranstaltungen:	09.1 Psychologische Grundlagen 09.2 Grundlagen und Formen psychischer Störungen
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 min.
ECTS-Leistungspunkte:	6
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 124 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Psychische Erkrankungen. Klinik und Therapie. Mathias Berger, Urban & Fischer Verlag, 2009 Klinische Psychologie. Roland J. Comer, Spektrum Akademischer Verlag, 2008
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 9. Gesundheit (2. Semester)

Wissen und Verstehen: Verbreiterung des Vorwissens

Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Konzepte von Gesundheit und Krankheit und diesbezügliche Handlungsansätze wiedergeben. Sie verfügen über grundständiges Wissen zu gesundheitsbezogenen Struktur-, Rechts- und klientenbezogenen Basiskompetenzen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Die Handlungsebene steht noch nicht im Mittelpunkt dieses Moduls, es wird die Basis der Methodenkompetenzen für klientenbezogene diagnostische wie auch gesundheitspsychologische Vorgehensweisen aufgebaut.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Innerhalb des Bausteins "Sozialmedizinische Grundlagen" werden Ressourcenorientierung und Partizipation, im Rahmen der Psychiatrie-Bausteine ein subjektorientierter Zugang zu Klienten als zentrale Haltungselemente vermittelt.

10. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit II (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	10
Modultitel:	10. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit II (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Julia Wege
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Einführung in die wichtigsten Arbeitsformen Sozialer Arbeit. Schwerpunkte der Betrachtung sind Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung. Die Studierenden wissen, was die Sozialarbeiter an besonderen Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen.
Veranstaltungen:	10.1 Soziale Gruppenarbeit; 10.2 Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen, Selbstlernen der Studierenden.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Portfolio: - Teamleistung (50% Gewichtung); - Referat (50% Gewichtung)
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 10. Arbeitsformen der Sozialen Arbeit II (2. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen erlangen grundlegendes Wissen über die wichtigsten Arbeitsformen der Sozialen Arbeit. Sie können beispielhaft Felder der praktischen Anwendung benennen. Sie erwerben fundiertes Wissen über die grundlegenden Methoden und die jeweils methodenspezifischen Indikatoren. Dabei werden im Sinne der sozialarbeiterischen Tradition die Methoden unter die drei Methodenbereiche soziale Einzelhilfe (siehe Modul 4), soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit (siehe Modul 10) subsumiert. Sie wissen, wie sie die Methoden in multiprofessionelle Teams einbringen und erkennen die Bedürfnisse und Interessenlagen von Klienten, Klientengruppen oder Systemen sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können mithilfe der theoretischen Grundlagen einschätzen, welche Methode(n) in unterschiedlichen Praxisituationen indiziert sind. Sie können ihre Methodenwahl begründen. Sie sind in der Lage einen methodischen Ansatz beispielhaft zu entwickeln. Sie sind befähigt, Beziehungen aufzubauen und mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes erfolgreich zu kommunizieren und die erkannten Bedürfnisse und Interessenlagen professioneller und ethischer Standards anwaltschaftlich zu vertreten.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können sich eine eigene fachliche Meinung über methodische Ansätze bilden und diese im Austausch vertreten.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können Vor- und Nachteile von Methoden reflektieren und beurteilen. Sie können ihre Einschätzung fachlich begründen. Absolventinnen und Absolventen können mithilfe der im Modul vermittelten Methoden qualifizierte Fall-Lösungen, die den Bedarfen der NutzerInnen und ihrer Gruppen ebenso wie den Spezifika der Versorgungssysteme und der sozialen Räume entsprechen, gestalten. Absolventinnen und Absolventen sind offen für eine respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Menschen, die andere Normen und Werte vertreten. Sie nehmen beim Gegenüber die zu stärkenden Ressourcen wahr, achten aber ebenso auf Gefährdungsmomente. Sie sind sich ihrer Verantwortung im fachlichen Handeln für sich und andere bewusst.

11. Grundlagen der Kommunikation und Ethik (2. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	11
Modultitel:	11. Grundlagen der Kommunikation und Ethik (2. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Andreas Polutta
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Grundbegriffe der Ethik und können die Ethik in ihrem Handlungsfeld anwenden. Die Menschenrechte werden in ihrem Bezug zum Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit als ein wichtiges handlungsleitendes Kriterium verstanden und angewandt.</p> <p>Die Studierenden lernen Kommunikationsprozesse zu analysieren und zu gestalten. Hierfür werden verschiedene Modelle der Kommunikation und Beratung vorgestellt. Die Besonderheiten der Kommunikation in Beratungssituationen werden erarbeitet und ethisch reflektiert. Ein erster Handlungsleitfaden für die Gestaltung von Beratungssituationen wird vermittelt. Weitere Inhalte sind Hintergrundwissen zu den wichtigsten Themenbereichen der Beratung, schwierige Beratungssituationen, Qualität sowie konzeptübergreifende Interventionsstrategien. Haltung: Die Studierenden nehmen die Klient*innen Sozialer Arbeit als sich entwickelnde Partner*innen wahr, deren Verhalten auch soziale, strukturelle, politische und biographische Problemlagen widerspiegelt. Sie begegnen ihrem Gegenüber mit Achtung und Wertschätzung und stärken dessen Ressourcen zur Meisterung der zu lösenden Probleme. Wissen: Die Studierenden erwerben systematische Kenntnisse über die zentralen Kategorien der Ethik und die Grundlagen der Kommunikation und Beratung. Die Studierenden kennen die Menschenrechte. Können: Die Studierenden sind in der Lage das erworbene Wissen professionell anzuwenden und konstruktiv zu nutzen für die Stärkung des Selbstwertes der Klient*innen und die kritische Analyse von Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen.</p>
Veranstaltungen:	11.2 Kommunikation und Gesprächsführung 11.2 Ehtische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, experimentelles Lernen, selbstgesteuertes Lernen, Gruppenübungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul 2 Geschichte und Perspektiven der Sozialen Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls:	Modul 13 Beratung Modul 17 Theorie- und Praxisbezüge Modul 21 Professionelles Handeln Modul 28 Fallarbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	<p>Die Portfolioprüfung besteht aus einer einer Gruppenpräsentation mit Exposé in Ethik und eine unbenoteten Hausarbeit (Lerntagebuch zu den Gruppenübungen).</p> <p>Es besteht Anwesenheitspflicht, da in der gemeinsamen Diskussion und Reflexion die eigenen und fremden ethischen Standpunkte erarbeitet, Kommunikative Fähigkeiten erworben werden. Anwesenheit ist weiterhin erforderlich um an den semesterbegleitenden Gruppenübungen teilnehmen zu können, die Voraussetzung für die unbenotete Hausarbeit (Lerntagebuch zu den Gruppenübungen) sind.</p>

ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Plate, M. (2021) Grundlagen der Kommunikation. Gespräche effektiv gestalten. UTB, Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen Ripper, K./Ripper, J. (2018) Kommunikation. Beltz: Weinheim Basel
Anwesenheitspflicht:	ja
Begründung:	Anwesenheit ist erforderlich, um an den semesterbegleitenden Gruppenübungen teilnehmen zu können, die Voraussetzung für die unbenotete Hausarbeit (Lerntagebuch zu den Übungen) sind.

Kompetenzdimensionen des Moduls 11. Grundlagen der Kommunikation und Ethik (2. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen haben ihr Wissen auf folgenden Gebieten erweitert und können dieses Wissen auch wiedergeben: Mediensozialisation, Medienerziehung, Ästhetik.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können sich mit den Medienprodukten der anderen Studierenden reflektierend auseinandersetzen. Sie können medienpädagogische Projekte der aktiven Medianarbeit konzipieren, deren Umsetzung mit Klient*innengruppen anleiten und den pädagogischen Prozess reflektieren.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können sich sprachlich effektiv austauschen. Sie haben durch die Belegung des Moduls ihre Kommunikationsfähigkeiten in folgenden Bereichen (fachlich/ allgemein/Fremdsprache) verbessert: Ausdruck und Kommunikation mittels ästhetischer Produkte.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können nicht nur mit einfachen sondern auch mit folgenden komplexen Sachverhalten umgehen und entsprechend handeln: selbständige Anleitung von medienpädagogischen Projekten mit Klient*innengruppen entsprechend der Ziele und Wünsche der Klient*innengruppe. Sie haben durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls im Wege der Beteiligung an demokratischen Prozessen oder durch die Übernahme sozialer Verantwortung die Bereitschaft erlangt, die folgenden gesellschaftliche Werte zu akzeptieren oder sich ihnen zu verpflichten: Demokratie (Medienkompetenz als Basis demokratischer Gesellschaften).

12. Medien und Kunst in der Sozialen Arbeit (2. - 3. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	12
Modultitel:	12. Medien und Kunst in der Sozialen Arbeit (2. - 3. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. phil. Anja Klimsa M.A.
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Fragen von Ästhetik und Medien. Die Rolle von Ästhetik und Medien innerhalb der Sozialen Arbeit wird reflektiert. Sie erwerben Fähigkeiten zur pädagogischen und ästhetischen Bewertung von Medien und Kenntnisse zur Medienkompetenzförderung und ästhetischen Bildung. Die Studierenden erwerben praktische Handlungskompetenz in einzelnen künstlerischen Methoden (z.B. Theaterarbeit, Videoarbeit, Photographie, Gesang und Formen der Arbeit mit dem Körper). Die Studierenden lernen die Methode der Aktiven Medienarbeit kennen. Sie erlernen die Konzeption Medienpädagogischer Projektangebote für Klient*innengruppen. Die Studierenden leiten Klient*innengruppen in medienpädagogischen Projekten an und befähigen diese, eigene Anliegen und Themenbereiche mithilfe der Medien zu be- und erarbeiten. Die Studierenden reflektieren die von ihnen angeleiteten Projekte.
Veranstaltungen:	12.1 Medienpädagogik; 12.2 Ästhetische Grundlagen; 12.3 Künstlerische Methoden in der Sozialen Arbeit I; 12.4 Künstlerische Methoden in der Sozialen Arbeit II; 12.5. Medienpädagogische Praxisprojekte
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Kleingruppenarbeit, Übungen, Projektarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Für die Veranstaltungen 12.3- 12.5 Künstlerische Methoden in der Sozialen Arbeit I und II sowie Medienpädagogische Projekte wird das Vorwissen aus den Veranstaltungen 12.1Medienpädagogik und 12.2.Ästhetische Grundlagen sowie aus 10.1 SGA benötigt. Modul 5 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
Verwendbarkeit des Moduls:	Modul 17 Theorie- und Praxisbezüge Modul 26 Fallarbeit Modul S1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Portfolio: K45 (30%), H (70%). Die Klausur prüft die Bestandteile Medienpädagogik und Ästhetik ab. Die Hausarbeit ist zum Medienpädagogischen Praxisprojekt anzufertigen Das Modul ist semesterübergreifend angelegt. Die Klausur ist nach dem ersten der beiden Semester vorgesehen. Die Hausarbeit ist im folgenden Semester zu absolvieren (Achtung bei Portfolioprüfungen darf sich nicht mehr von der bereit begonnen Prüfung abgemeldet werden!) Anwesenheitspflicht: In den Teilen 12.3, 12.4, 12.5 besteht Anwesenheitspflicht, das hier die semesterbegleitenden Gruppenübungen stattfinden.
ECTS-Leistungspunkte:	9
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	112 h Kontaktzeit, 158 h Selbststudium

Dauer des Moduls:	zweitemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	<p>Süss, Daniel/Lampert, Claudia/Trültzsch-Wijnen Christiane W. (2018): Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.</p> <p>Schorb, Bernd/Hartung-Griemberg, Anja/Dallmann, Christine (Hrsg.)(2017): Grundbegriffe Medienpädagogik. 6., neu verfasste Auflage. München: kopaed.</p> <p>Lange, Andreas/Klimsa, Anja: Medien in der Sozialen Arbeit (2019) Verlag W. Kohlhammer: Stuttgart.</p>
Anwesenheitspflicht:	ja
Begründung:	In dem Teilen 12.3, 12.4, 12.5 besteht Anwesenheitspflicht, das hier die semesterbegleitenden Gruppenübungen stattfinden.

Kompetenzdimensionen des Moduls 12. Medien und Kunst in der Sozialen Arbeit (2. - 3. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen haben ihr Wissen auf folgenden Gebieten erweitert und können dieses Wissen auch wiedergeben: Mediensozialisation, Medienerziehung, Ästhetik.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können sich mit den Medienprodukten der anderen Studierenden reflektierend auseinandersetzen. Sie können medienpädagogische Projekte der aktiven Medianarbeit konzipieren, deren Umsetzung mit Klient*innengruppen anleiten und den pädagogischen Prozess reflektieren.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können sich sprachlich effektiv austauschen. Sie haben durch die Belegung des Moduls ihre Kommunikationsfähigkeiten in folgenden Bereichen (fachlich/ allgemein/Fremdsprache) verbessert: Ausdruck und Kommunikation mittels ästhetischer Produkte.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können nicht nur mit einfachen sondern auch mit folgenden komplexen Sachverhalten umgehen und entsprechend handeln: selbständige Anleitung von medienpädagogischen Projekten mit Klient*innengruppen entsprechend der Ziele und Wünsche der Klient*innengruppe. Sie haben durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls im Wege der Beteiligung an demokratischen Prozessen oder durch die Übernahme sozialer Verantwortung die Bereitschaft erlangt, die folgenden gesellschaftliche Werte zu akzeptieren oder sich ihnen zu verpflichten: Demokratie (Medienkompetenz als Basis demokratischer Gesellschaften).

13. Beratung (3. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	13
Modultitel:	13. Beratung (3. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Renate Schwarz
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Personenzentrierte Gesprächsführung Die theoretischen Grundlagen nach C. ROGERS werden erarbeitet. Die drei für förderliche Gespräche notwendigen und von vielen auch als hinreichend angesehenen Variablen Akzeptanz, Empathie und Kongruenz werden praktisch eingeübt. Über Übungssequenzen wird angestrebt, selbstständig Gespräche nach dem Modell der PGF führen zu können. Ferner soll ein Ausblick auf Ergänzungen und Weiterführungen erfolgen.</p> <p>Mediation Studierende lernen, Bezüge zwischen theoriegeleitetem und methodisch reflektiertem Handeln herzustellen. Insbesondere sollen theoretische, soziale und methodische Kompetenzen exemplarisch am Beispiel von Konfliktmanagement und Mediation eingeübt werden. Die Studierenden lernen verschiedene Konflikttheorien kennen und werden in die Lage versetzt, eine Konfliktanalyse bei Konflikten in sozialen Systemen durchführen zu können. Sie üben sich ein in alternative Konfliktlösungsmodelle, um diese in der Arbeit mit Einzelnen, Familien, Gruppen, in Schulen und im Gemeinwesen einsetzen zu können.</p> <p>Systemische Beratung Theoretischen Grundlagen und Prinzipien Systemischer Beratung wie Ressourcenorientierung, Hypothesenbildung, Ziel- und Lösungsorientierung werden vermittelt. Methoden Systemischer Beratung wie systemische Fragetechniken, Skalieren, Visualisieren und Aufstellungsarbeit ermöglichen den Studierenden in Simultanspielen einen ersten Theorie-Praxis-Transfer. Die Studierenden lernen in einem dialogischen Prozess anhand vorhandener Ressourcen und passender Methoden mit einem Klienten, einer Klientin oder einer Klientengruppe der Sozialen Arbeit ein systemisch orientiertes Beratungsgespräch durchzuführen.</p>
Veranstaltungen:	13.1 Mediation und Konfliktbearbeitung 13.2 Personenzentrierte Gesprächsführung 13.3. Systemische Beratung
Lehr- und Lernformen:	Seminar: Impulsreferate, Textbearbeitung, Gruppen- und Einzelübungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.

Verwendbarkeit des Moduls:	Modul 17 Praxissemester Modul 21 Professionelles Handeln Modul 26 Fallarbeit Modul 28 Kultur - Interkulturelle Arbeit Schwerpunktmodule S1 bis S5
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Portfolio: - Präsentation (100%) - Hausarbeit (Lerntagebuch, unbenotet)
ECTS-Leistungspunkte:	9
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	126 h Kontaktzeit, 144 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester

Literatur:	<p>Rogers, Carl (2013). Therapeut und Klient. Grundlagen der Gesprächspsychotherapie (22. Aufl.) Frankfurt a. M.: Fischer.</p> <p>Rogers, Carl (2016). Eine Theorie der Psychotherapie, der Persönlichkeit und der zwischenmenschlichen Beziehungen. München: Ernst Reinhardt.</p> <p>Sander, Klaus & Ziebertz, Thorsten (2010). Personenzentrierte Beratung. Ein Lehrbuch für Ausbildung und Praxis. Weinheim & München: Juventa.</p> <p>Weber, Wilfried (2019). Wege zum helfenden Gespräch. Gesprächspsychotherapie in der Praxis (15. Aufl.). München: Ernst Reinhardt.</p> <p>Weinberger, Sabine (2013). Klientenzentrierte Gesprächsführung. Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe. 14. Aufl. Weinheim & Basel: Beltz.</p> <p>Ballreich, Rudi & Glasl, Friedrich (2011). Mediation in Bewegung. Ein Lehr- und Übungsbuch mit Filmbeispielen auf DVD. Stuttgart: Concadora Verlag.</p> <p>Besemer, Christoph (2016). Mediation: Vermittlung in Konflikten. Werkstatt für Gewaltfreie Aktion, Baden (4. Aufl.). Heidelberg und Freiburg: Stiftung Gewaltfreies Leben.</p> <p>Dulabaum, Nina, L. (2009). Das ABC der Mediation (5. Aufl.). Weinheim / Basel: Beltz.</p> <p>Faller, K. & Kerntke, W. & Wackmann, M. (2009). Konflikte selber lösen. Trainingshandbuch für Mediation und Konfliktmanagement in Schule und Jugendarbeit. Mülheim: Verlag an der Ruhr.</p> <p>Glasl, Friedrich (2013). Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte und Berater (11. Aufl.). Bern und Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.</p> <p>Lindemann, Holger (2018). Systemisch-lösungsorientierte Gesprächsführung in Beratung, Coaching, Supervision und Therapie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.</p> <p>Sautter, Christiane (2016). Systemische Beratungskompetenz. Das Lehrbuch. Ravensburg: Sautter Verlag für systemische Konzepte.</p> <p>Schlippe von, Arist & Schweitzer, Jochen (2016). Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Das Grundlagenwissen (3. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.</p> <p>Schwing, Rainer & Fryszer, Andreas (2017). Systemisches Handwerk. Werkzeug für die Praxis (8. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.</p> <p>Simon, Fritz B. (2018). Einführung in die Systemtheorie und Konstruktivismus (6. Aufl.). Heidelberg: Carl-Auer.</p>
Anwesenheitspflicht:	ja
Begründung:	Anwesenheitspflichtig, da praktische Fähigkeiten erworben werden.

Kompetenzdimensionen des Moduls 13. Beratung (3. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Bei Abschluss des Lernprozesses können Absolventinnen und Absolventen Selbstöffnung und Selbstauseinandersetzung als besonders bedeutungsvolle Vorgänge für Beratung und Konfliktlösung beschreiben. Sie sind vertraut mit theoretischen und methodischen Grundlagen der Mediation und der Systemischen Beratung.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können für verschiedene Settings eigenständig Gesprächsleitfäden konzipieren und umsetzen. Sie können Interesse, Ressourcen und Bedürfnisse mit den KlientInnen in einem dialogischen Prozess herausarbeiten und passende Interventionen und Methoden anwenden und bei Bedarf Maßnahmen ableiten.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können in Gesprächen die Grundhaltungen Empathie, Akzeptanz und Kongruenz einnehmen. Sie können eigenständig unter definierten Bedingungen Mediationsgespräche und systemisch orientierte Beratungsgespräche durchführen. Sie sind in der Lage einzuschätzen, welche Beratungsmethode der jeweiligen Situation und dem Beratungsbedarf eines Klienten, einer Klientin oder einer Klientengruppe der Sozialen Arbeit am besten entspricht und zum anvisierten Ergebnis führt.

14. Selbst- und Fremdwahrnehmung (3. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	14
Modultitel:	14. Selbst- und Fremdwahrnehmung (3. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Jörg Wendorff
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Soziale- und Selbstkompetenzen sind für die Soziale Arbeit Schlüsselkompetenzen. Das Modul soll bei den Studierenden das Interesse an der eigenen Biographie und an der Biographie ihrer KlientInnen wecken. Sie lernen theoretische Konzepte der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie der Biographiearbeit kennen und wenden diese für sich selbst an. Es soll verstanden werden, dass die Auseinandersetzung mit sich selbst eine Voraussetzung für reflexives Handeln ist. Die Studierenden können sich aufgrund der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie rekonstruktiv und fallspezifisch mit Biografien anderer Menschen auseinandersetzen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Kompetenz Verschiedenheit (Diversity) wahrzunehmen und damit umgehen zu können und Respekt zu haben hinsichtlich der Verschiedenheit (Kultur, Religion, Ethnie, Gender, sexueller Orientierung, Behinderung, verschiedener Fähigkeiten etc.). Gender erhält in diesem Modul eine thematische Schwerpunktsetzung. Die Studierenden schulen ihre Wahrnehmung hinsichtlich gesellschaftlich geprägter Vorurteile, bzw. Klischeebilder wie z.B. von Männern und Frauen, Menschen mit Behinderung, etc. mit dem Ziel professionell zu handeln. Selbstmanagement betont die aktive Rolle des Menschen bei der Gestaltung des eigenen Lebens. Es wird jedoch auch gesehen, dass es gewisse Beschränkungen gibt, welche außerhalb des persönlichen Einflusses liegen.</p>
Veranstaltungen:	<p>14.1 Selbstmanagement 14.2 Selbst- und Fremdwahrnehmung 14.3 Gender und Diversity</p>
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul 2 Geschichte, Theorie und Perspektiven der Sozialen Arbeit, Modul 4 Arbeitsformen der Sozialen Arbeit.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Gruppenübung/Gruppenarbeit
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 80 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	ja
Begründung:	Anwesenheitspflichtig, da in der gemeinschaftlichen Bearbeitung Selbst- und Fremdbild abgeglichen werden.

Kompetenzdimensionen des Moduls 14. Selbst- und Fremdwahrnehmung (3. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen können motivationale und kognitive Überlegungen zur Verhaltensveränderung erläutern. Sie können die Grundannahmen der Embodimenttheorien erklären sowie sozialpsychologische Konzepte wie Commitment. Sie stellen den Bezug zum Beruf fest. Absolventinnen und Absolventen kennen theoretische Konzepte von Diversity und Gender.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventensind in der Lage kurze Sequenzen motivierender Gesprächsführung durchzuführen und lösen diese Aufgabe. Sie können Techniken zur Veränderung des Erklärungsstils illustrieren und sind daran interessiert. Sie sind dazu bereit und können Techniken der emotionalen Aktivierungstherapie benutzen. Absolventinnen und Absolventen haben ihre Wahrnehmung geschult hinsichtlich gesellschaftlich geprägter Vorurteile, bzw. Klischeebilder wie zum Beispiel von Männern und Frauen, Menschen mit Behinderung, etc. mit dem Ziel, professionell zu handeln.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können die theoretischen Grundlagen von Selbstmanagement, Selbstregulation und Selbstkontrolle ausführen.

15. Kinder- und Jugendhilfe (3. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	15
Modultitel:	15. Kinder- und Jugendhilfe (3. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. jur. Dirk Heinz Dipl.-Soz.päd.(FH)
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden erarbeiten sich anhand von Jugendhilfesituationen, die sie im studiumbegleitenden Lehrbuch erkennen, die rechtlichen Grundlagen der Arbeit der Jugendämter und der gegenüber den Jugendämtern auftretenden Bevollmächtigten zu betreuender Personen. Innerhalb der 2-stündigen Vorlesung werden somit die Grundlagen des Jugendhilferechts, insbesondere des SGB VIII erarbeitet. Die Seminarveranstaltung soll die rechtlichen, oft zwingenden Zusammenhänge in eine Relation zu ethischen Grundsätzen bringen, wobei unterstellt wird, dass es zu Kollisionen zwischen Recht und Ethik kommen kann.
Veranstaltungen:	15.1 Kinder und Jugendhilfe (inkl. KJHG) I 15.2 Lernfeld Kinder und Jugendhilfe (inkl. KJHG) II
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur: 60 min
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 15. Kinder- und Jugendhilfe (3. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen haben ihr Wissen auf folgenden Gebieten erweitert und können dieses Wissen auch wiedergeben: Jugendhilferecht, insbesondere SGB VIII. Ethische Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen werden erkannt und im möglichen Gegensatz begriffen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können das Wissen aus folgenden Themenbereichen praktisch anwenden: Recht, insbesondere Jugendhilferecht, auch in zivil- und strafrechtlichen Zusammenhängen. Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen aus folgenden Themenbereichen nicht nur praktisch anwenden, sie können darüber hinaus auch ihr Vorgehen beim Theorie-Praxis-Transfer und dessen Ergebnis beurteilen: Ethik und Recht in ihren diversen Zusammenhängen und Widersprüchlichkeiten.

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen nicht nur anwenden und das Anwendungsverfahren und / oder Anwendungsergebnis beurteilen, sie können darüber hinaus auch eigenständig weiterführende Fragestellungen in folgenden Bereichen entwickeln: Ethik und Recht als Zielvorgaben gesellschaftlichen Konsenses, um Zusammenleben zu ermöglichen. Sie haben durch die Belegung des Moduls auf folgende Art und Weise ihre Fähigkeit verbessert und ihre Bereitschaft erhöht, Informationen aufzunehmen und bei der Lösung von Problemen zu berücksichtigen: Dialoghafte Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe und insbesondere seminarhafte Erarbeitung der ethischen Problembereiche.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können sich sprachlich effektiv austauschen. Sie haben durch die Belegung des Moduls ihre Kommunikationsfähigkeiten in folgenden Bereichen (fachlich/ allgemein/Fremdsprache) verbessert: Rechtliche Fachsprache des Gesetzgebers. Absolventinnen und Absolventen folgende Themen ihre Meinung begründet darlegen und abweichende Meinungen akzeptieren: Staatliches Vorgehen in interventionsbedürftigen Situationen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können nicht nur mit einfachen sondern auch mit folgenden komplexen Sachverhalten umgehen und entsprechend handeln: Stresssituationen der Jugendhilfemitarbeiter auszuhalten und gleichzeitig reflexiv unter ethischen Gesichtspunkten vorzugehen. Absolventinnen und Absolventen

haben im Laufe ihres Studiums bereits ein Wissens- und Verstehensniveau erreicht, das sie befähigt, nicht nur einfache sondern auch komplexere Zusammenhänge zu analysieren. Sie können darauf aufbauend wissenschaftliche oder praxisbezogene Fragestellungen in folgenden Fachgebieten selbständig identifizieren / entdecken: Recht und Ethik. Absolventinnen und Absolventen haben durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls im Wege der Beteiligung an demokratischen Prozessen oder durch die Übernahme sozialer Verantwortung die Bereitschaft erlangt, die folgenden gesellschaftliche Werte zu akzeptieren oder sich ihnen zu verpflichten: Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns, Grundrechtsbezug sozialarbeiterischen Vorgehens. Sie haben durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls in folgenden Themenfeldern die Bereitschaft entwickelt, unterschiedliche gesellschaftsbezogene Wertvorstellungen oder divergierende professionelle ethische Standards problembezogen abzuwägen. Alternativ haben Absolventinnen und Absolventen gelernt, Wertvorstellungen, die von den eigenen abweichen, zu akzeptieren: Arbeit der Jugendämter als staatliche Instanzen, divergierende Vorstellungen ethischer Art bei Eltern und anderen Erziehungsberechtigten. Absolventinnen und Absolventen haben durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls ihre eigenen Wertvorstellungen und Wertpräferenzen in Bezug auf folgende Themenbereiche geklärt: Jugendhilfe und sozialarbeiterische Intervention.

16. Gemeindepsychiatrie (3. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	16
Modultitel:	16. Gemeindepsychiatrie (3. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. rer. nat. Anna-Sophia Schwind
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	Studierende kennen die Historie der Gemeindepsychiatrie und Sozialpsychiatrie. Sie können diese als Arbeitsbegriffe differenziert herleiten und definieren. Studierende haben Kenntnisse über rechtliche, institutionelle, strukturelle und ethische Rahmenbedingungen als Grundlagen für professionelles Arbeiten im Arbeitsfeld Gemeindepsychiatrie. Studierende kennen Netzwerke sozialpsychiatrischer Institutionen, insbesondere Besonderheiten der Region und sind in der Lage, partizipativ passgenaue Angebote zu erarbeiten.
Veranstaltungen:	16.1 Gemeindepsychiatrischer Verbund und methodische Kompetenzen der Gemeindepsychiatrie 16.2 Rechtliche Grundlagen der Gemeindepsychiatrie
Lehr- und Lernformen:	Seminaristische Gruppenarbeit, Text- und Fallbearbeitung, Praxiserkundung, E-Learning
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	42 h Kontaktzeit, 108 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Literatur wird im Seminar bekannt gegeben
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 16. Gemeindepsychiatrie (3. Semester)

Wissen und Verstehen: Verbreiterung des Vorwissens

Absolventinnen und Absolventen haben ihr Wissen auf folgenden Gebieten erweitert und können dieses Wissen auch wiedergeben: Historie Gemeindepsychiatrie und Sozialpsychiatrie; Begriffsdefinition Gemeindepsychiatrie und Sozialpsychiatrie; Rechtliche, institutionelle und ethische Rahmenbedingungen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können rechtliche, strukturelle, medizinische, psychologische und ethische Kenntnisse auf konkrete Fälle anwenden, damit Unterstützungsprozesse gelingen.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen wissen um spezifische gesellschaftliche Reaktionen wie Stigmatisierung und Exklusion, können diese theoretisch erklären und kennen Möglichkeiten des Zugangs sowie der Aushandlungsprozesse mit dem Ziel Handlungsalternativen und Lösungsansätze zu entwickeln.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können Vernetzungs- und Kooperationsimpulse mit relevanten PartnerInnen anstoßen und umsetzen. Sie wissen, wie sie ihre AdressatInnengruppe unterstützen können mehr Kontrolle über ihre Lebenssituation zu erhalten. Sie ermöglichen Partizipation und befähigen Ihre KlientInnen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich einzubringen. Respekt gegenüber fremden Lebensentwürfen und der Anerkennung des Eigensinns psychisch Erkrankter sind Kennzeichen ihrer Haltung.

17. Theorie und Praxisbezüge (4. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	17
Modultitel:	17. Theorie und Praxisbezüge (4. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Julia Wege
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Grundstudium
Inhalt des Moduls:	In ausgesuchten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sollen Studierende unter Anleitung praktische Erfahrungen sammeln und theoretisch reflektieren. Dies geschieht in Praxisveranstaltungen an der Hochschule und durch praktische Erfahrungen in anerkannten Praxisstellen außerhalb der Hochschule. Hier soll das im Studium erworbene theoretische Wissen kritisch überprüft und anwendungsbezogen und selbstverantwortlich umgesetzt werden. Das Praktische Studiensemester dient auch der Überprüfung von Studienmotivation und Berufseignung und der Entwicklung der eigenen beruflichen Identität. Als integrierter Bestandteil des Curriculums werden die Studierenden von der Hochschule durch Lehrveranstaltungen begleitet und betreut.
Veranstaltungen:	17.1. Angeleitetes Praktikum (Arbeit an einer anerkannten Praxisstelle) 17.2 Konsultationsgruppe 17.3 Supervision Teilveranstaltung: "Tag der Praxisanleitung" - Anmeldung über separate Einladung die per Mail erfolgt. Teilveranstaltung: "Theorie-Praxis-Transfer - Erstellung des Praxisberichtes" - Anmeldung über LSF. asynchrone Online Lehreinheit.
Lehr- und Lernformen:	Praktika, Übungen (Supervisions- und Konsultationsgruppen), e-learning, Selbstlernzeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:	mind. 70 Credits aus den Semestern 1-3
Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor of Arts (B.A.)

Voraussetzungen Vergabe ECTS:	<p>Teilnahme an allen studienbegleitenden Veranstaltungen sowie vollständige Abgabe aller vorgegebenen Abschluss-Unterlagen. D.h.:</p> <p>Für das Bestehen des Moduls sind folgende Leistungen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreiche Teilnahme an drei Konsultationssitzungen, die eine Präsentation über die Praxisstelle einschließt. - Erfolgreiche Teilnahme an fünf Supervisionen. - Erfolgreiche Teilnahme am Tag der Praxisanleitung und an der Veranstaltung "Theorie-Praxis-Transfer - Erstellung des Praxisberichtes". - Erfolgreicher Abschluss des Praktischen Arbeitens an der Praxisstelle. <p>Dies erfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) über einen Tätigkeitsnachweis der Praxisstelle über mindestens 100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit unter fachspezifischer Anleitung und gegebenenfalls den Nachweis über die Hospitation von 3-4 Wochen in einer Verwaltung (Beginn, Ende, Wochenarbeitszeit, Fehlzeiten) 2.) Beurteilung der/des Studierenden durch die Praxisstelle 3.) Praxisbericht
ECTS-Leistungspunkte:	30
Benotung:	unbenotet
Arbeitsaufwand:	<p>Insgesamt 900 h; davon: - 828 h lernen in der Praxis und Reflexion. Das Verfassen eines Auswertungsberichtes (Praxisbericht) ist Teil der Reflexion. Entsprechend den Anforderungen an die Staatliche Anerkennung des Abschlusses sind mindestens 100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit unter achspezifischer Anleitung abzuleisten. Die verbleibende Zeit ist Selbstlernzeit. -</p> <p>72 h Teilnahme an Supervisions- und Praxiskonsultationssitzungen und ergänzenden Veranstaltungen z.B. "Tag der Praxisanleitung" und "Theorie-Praxis-Transfer: Erstellung des Praxisberichtes". Die Kontaktzeit beträgt hierbei max. 40 h.</p>
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	<p>Spiegel, Hiltrud von (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. Unter Mitarbeit von Benedikt Sturzenhecker. 6. durchgesehene Auflage. München: UTB</p> <p>Maus, Friedrich; Nodes, Wilfried; Röh, Dieter (2013): Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit. Für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl. (Berufsprofile).</p>
Anwesenheitspflicht:	ja

Begründung:	<p>Alle Teilmodule sind anwesenheitspflichtig. Die Staatliche Anerkennung, die mit erfolgreichem Abschluss des Studiums erteilt wird, setzt 100 Tage nachgewiesene Praxis voraus. Praktische Fähigkeiten werden erworben, diskutiert und reflektiert. Anwesenheit ist erforderlich. Die Begleitveranstaltungen zum Theorie-Praxis Transfer erfolgen überwiegend in Kleingruppen (Konsultationsgruppen und Supervisionsgruppen). Im Falle eines Fehlens an einem Supervisionstermin muss in Absprache mit dem/der Supervisor*in eine schriftliche Ersatzleistung erbracht werden in Form eines Supervisionsthemas oder einer schriftlichen Falldarstellung. Bei einer zweiten Fehlzeit gilt ebenso die Regelung, eine Ersatzleistung zu erbringen – wie eben beschrieben. Eine schriftliche Krankmeldung ist darüber hinaus zwingend erforderlich. Weitere Fehlzeiten führen zu Nichtbestehen des Moduls. Im Falle eines Fehlens an einer der Konsultationssitzungen ist mit dem/der Konsultationsdozent*in abzuklären, ob und in welcher Form eine Ersatzleistung erbracht werden muss. Für das Fehlen am Tag der Praxisanleitung ist eine schriftliche Erklärung am besten per Email ans Praxisamt erforderlich. Selbiges gilt für das Fehlen bei der Veranstaltung "Theorie-Praxis Transfer: Erstellung des Praxisberichtes". Fehlzeiten im Praxisteil müssen nachgearbeitet werden. Ausführliche Informationen befinden sich in Moodle: Soziale Arbeit/Praxisamt/Modul 17</p> <p>Nach § 28 (Sonderregelungen für Studierende mit familiären Betreuungspflichten) und § 30 (Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) der SPO Bachelor gibt es die Möglichkeit, das Praktische Studiensemester in Teilzeit zu erbringen. Hierzu berät die Fachberatung im Praxisamt. Ein Erlass des Praktischen Studiensemesters ist nicht möglich.</p>
-------------	--

Kompetenzdimensionen des Moduls 17. Theorie und Praxisbezüge (4. Semester)

Wissen und Verstehen: Wissensverständnis

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können das im Studium erworbene theoretische Wissen anwendungsbezogen und selbstverantwortlich umsetzen. Sie können vermittelte Methodenkompetenzen auf praktische Situationen übertragen. Sie können mit unterschiedlichen Menschen und Gruppen in Kontakt treten, professionelle Beziehungen gestalten sowie Konfliktsituationen offen angehen. Sie können unterschiedliche soziale Prozesse systematisch planen und gestalten.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können das im Studium erworbene theoretische Wissen kritisch überprüfen. Sie können sich selbst und andere in Konfliktsituationen differenziert wahrnehmen und das eigene Verhalten sowie das Verhalten anderer reflektieren. Sie können erlebte Widersprüche von Theorie und Praxis vor dem Hintergrund historischer, administrativer und ökonomischer Gegebenheiten reflektieren. Absolventinnen und Absolventen können theoretische Inhalte und Modelle anhand ausgewählter Situationen auf die Praxis übertragen, konkretisieren und überprüfen. Sie handeln nach berufsethischen Prinzipien der SA im Vergleich und in Abgrenzung zu anderen Berufen. Sie beachten ihre eigenen Werte und Normen und deren Einfluss auf das eigene Tun. Bei ihrem Handeln beachten sie das Prinzip Verantwortung sich und den Adressaten gegenüber. Absolventinnen und Absolventen wissen um ihre Rolle als SozialarbeiterIn und können sich mit RollenträgerInnen auseinandersetzen und zu anderen Berufsrollen Abgrenzungen definieren.

18. Ökonomie (5. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	18
Modultitel:	18. Ökonomie (5. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. rer. pol. Marlene Haupt
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	<p>Ökonomische Begriffe, Definitionen, Anreizwirkungen und Theorieansätze werden erlernt und kritisch geprüft. Die Studierenden erfassen, dass es sowohl individuell als auch gesellschaftlich unumgänglich ist, Wahlentscheidungen zu treffen und dabei rationale Kriterien zu Grunde zu legen. Insbesondere bedarf es eines eindeutigen Zielsystems, um über die Güte der Entscheidungen und den Zielerreichungsgrad befinden zu können. Die Studierenden lernen dabei das Arbeitsfeld 'Soziale Arbeit' institutionell zuzuordnen und dessen Bedeutung hinsichtlich der Ausgabenvolumina für Sozialversicherungsträger und öffentliche Haushalte einzuordnen. Angebot und Nachfrage auf Märkten, die Preisbildung, Präferenzen von Klienten/Kunden und deren Einfluss auf strategisches Verhalten (von Anbietern) sowie auf das Marktergebnis werden erlernt und diskutiert. Die Studierenden können wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz auf praktische Fälle des Sozialmanagements anwenden. Im BWL-Bereich werden die verschiedenen Managementebenen (normativ, strategisch, operativ) eingeordnet und der Managementprozess (Zielbildung, Planung, Organisation, Kontrolle) im Kontext des Sozialwesens erläutert. Im VWL-Bereich werden makroökonomische Zielgrößen (wie Inflation, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftswachstum) und mikroökonomische Zusammenhänge differenziert betrachtet. Auch werden sozialwirtschaftliche Rahmenbedingungen thematisiert sowie spezifische Formen und Konzepte des Sozialmarketings und der Öffentlichkeitsarbeit erlernt. Studierende lernen, Herangehensweisen zur langfristigen Marktsicherung sowie zur Erschließung neuer Märkte und Zielgruppen zu entwickeln. Hierzu gehören auch Kenntnisse zur Erschließung von Projekten für sozialwirtschaftliche Unternehmen. Studierende mit allgemein-betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen lernen institutionelle Spezifika von Non-Profit-Organisationen kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Problemstellungen des Personalmanagements in einen ökonomischen, sozialen und rechtlichen Kontext zu stellen und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. Personalplanungs-, -auswahl-, -motivations-, -entwicklungs- und -freistellungs-Instrumente werden auf den Einsatz im Non-Profit-Bereich übertragen.</p>
Veranstaltungen:	18.1 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre 18.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 18.3. Wahlbereich Ökonomie W1 Sozialmanagement oder W2 Personalmanagement in Nonprofit-Organisationen
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar und selbstorganisiertes Lernen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Bachelor of Arts (B.A.)
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 120 min

ECTS-Leistungspunkte:	6
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	84 h Kontaktzeit, 126 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 18. Ökonomie (5. Semester)

Wissen und Verstehen: Verbreiterung des Vorwissens

Absolventinnen und Absolventen können einen Überblick über die elementaren betriebs- und volkswirtschaftlichen Theorien geben. Zudem können Absolventinnen und Absolventen Grundlagen und Geschichte der Betriebswirtschaftslehre sowie Konzepte und Prinzipien aus betriebswirtschaftlicher Sichtweise beschreiben. Absolventinnen und Absolventen können die Denkweise in Opportunitätskosten im Rahmen der Haushalts- und Produktionstheorie beschreiben und können eine analytische Durchdringung des Verhaltens von Anbietern in unterschiedlichen Marktconstellationen leisten. Absolventinnen und Absolventen können systematische Bedingungen und Strukturen von Personalauswahl- und Personalentwicklungsentscheidungen, strategische Personalentscheidungen und wesentlichen Probleme des Personalmanagements inkl. Ansätzen zu ihrer Bewältigung sowie die maßgeblichen gesellschaftlich-politisch-rechtlichen Einflüsse auf die betriebliche Personalpolitik wiedergeben. Sie können angemessene Handlungsstrategien in Bezug auf Finanzierung, Organisation und Marketing kleinerer und mittlerer Nonprofit-Organisationen benennen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können den Zusammenhang zwischen zentralen makroökonomischen Zielgrößen wie Inflation, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht erklären. Sie können die verschiedenen Managementebenen (normativ, strategisch, operativ) einordnen und den Managementprozess (Zielbildung, Planung, Organisation, Kontrolle) im Kontext des Sozialwesens erläutern. Absolventinnen und Absolventen können eine Einordnung des Personalmanagements im betrieblichen Kontext vornehmen und personalwirtschaftliche Kompetenz auf Fälle im Gebiet des Sozialwesens anwenden. Absolventinnen und Absolventen können für den mit Besonderheiten in der Betriebsführung behafteten Bereich der Nonprofit-Organisationen sowohl betriebliche Maßnahmen erfassen und bewerten als auch die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln einschätzen.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können aktuelle nationale bzw. internationale wirtschaftspolitische Ereignisse analysieren und in Diskussionen ihre eigene Meinung hierzu darstellen. Sie können ihre eigenen Erfahrungen und Vorstellungen von Personalführung und -entwicklung anhand der wissenschaftlichen Theorie überprüfen.

Absolventinnen und Absolventen können ökonomische Modelle rationaler Marktakteure erstellen. Sie können wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz auf praktische Fälle im Gebiet des Sozialmanagement anwenden und den spezifischen Erfordernissen von Nonprofit-Einrichtungen entsprechend zu Fragen der Finanzierung und der Organisation eigene Lösungsansätze entwickeln. Absolventinnen und Absolventen ist einsichtig, dass zunehmend dem bürgerschaftlichen Engagement verpflichtete Gruppen und Einrichtungen für soziale Dienstleistungen dienlich sind. Sie können Personalplanungs-, -auswahl-, -einsatz-, -motivations-, - entwicklungs- und - freistellungs-Instrumente auf den Einsatz im Gesundheitswesen übertragen.

19. Sozialplanung (5. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	19
Modultitel:	19. Sozialplanung (5. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. phil. Hendrik Reismann
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden erwerben und vertiefen grundlegende Kenntnisse zu den strukturellen Voraussetzungen der Sozialen Arbeit und der Sozialplanung. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Einbettung der Sozialen Arbeit in die Sozialwirtschaft, deren Akteure (Träger), rechtliche, finanzielle und sozialpolitische Rahmenbedingungen, die Art der Leistungsproduktion und die Betrachtung einzelner Handlungsfelder in ihrer spezifischen regionalen Ausprägung, sowie die Steuerungsversuche der Sozialplanung zur Errichtung und Weiterentwicklung dieser sozialen Infrastrukturen. Die Studierenden sind in der Lage zu erkennen, welche Auswirkungen Sozialer Wandel und sozialpolitische Entscheidungen auf die Leistungserbringung haben und wie mit diesen im Rahmen von planerischen Prozessen kompetent umgegangen werden kann. Erlernt werden grundlegende Arbeitsweisen der Sozialplanung, ihre institutionelle Verortung, die Anforderungen an Planer, Planungsbereiche bzw. -themen und die Aspekte einer politischen Planung als eine partizipativ ausgeprägte Koordination unterschiedlicher Akteure und Planungsbeteiligter.
Veranstaltungen:	19.1 Grundlagen Sozialplanung 19.2. Verfahren Sozialplanung
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Praxisberichte
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 90 Min.
ECTS-Leistungspunkte:	6
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 110 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 19. Sozialplanung (5. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können verfahrensbasierte Schritte im Kontext der Sozialplanung einer Kommune oder eines freien Trägers (Fallstudie) entwickeln.

20. Recht III (5. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	20
Modultitel:	20. Recht III (5. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. jur. Dirk Heinz Dipl.-Soz.päd.(FH)
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Das Recht hat für die Sozialarbeit eine große Bedeutung, da soziale Beziehungen, Leistungsansprüche, Hilfe in Not- und Konfliktlagen weitgehend verrechtlicht sind. Außerdem gibt es keine Berufsgruppe, die im "sozialen Bereich" tätig ist, die beratende, planerische und rechtliche Kompetenzen vereint. Haltung: Ausgehend von der Verpflichtung der Sozialen Arbeit, die Würde und die Selbstbestimmung von Menschen zu achten, lernen sie auch die Sozialansprüche der KlientInnen unter diesen Maximen zu unterstützen. Wissen: Die Studierenden erwerben ein grundlegendes und sicheres Wissen der Systematik des Sozialrechts und der einzelnen Sozialgesetzbücher. Können: Die Studierenden sind befähigt, die rechtlichen Bestimmungen im Interesse ihrer Klienten kreativ einzusetzen, um deren Ansprüche durchsetzen und sie vor Schaden bewahren zu können. Sie sind in der Lage im "sozialen Bereich" die beratenden, planerischen und rechtlichen Kompetenzen zusammenzufügen.
Veranstaltungen:	20.1 Grundlagen und Prinzipien des Sozialgesetzbuches 20.2 Sozialgerichtsverfahren 20.3 Rehabilitation 20.4. Wahlbereich Recht W1 Familienrecht oder W2 Resozialisierung und Strafrecht
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 120 min
ECTS-Leistungspunkte:	6
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 110 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 20. Recht III (5. Semester)

Wissen und Verstehen: Wissensverständnis

Absolventinnen und Absolventen können die Systematik des Sozialrechts und der einzelnen Sozialgesetzbücher sicher wiedergeben. Absolventinnen und Absolventen können die grundlegenden Inhalte zu den Themen Familienrecht und Strafrecht wiedergeben.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die rechtlichen Bestimmungen im Interesse ihrer Klienten kreativ einsetzen, um deren Ansprüche durchzusetzen und sie vor Schaden zu bewahren. Sie sind in der Lage im "sozialen Bereich" die beratenden, planerischen und rechtlichen Kompetenzen zusammenzufügen. Absolventinnen und Absolventen können auf Basis von Gesetzen, Urteilen und wissenschaftlichen Abhandlungen ihre KlientInnen beraten.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können gemeinsam mit ihren KlientInnen Lösungen entwickeln. Ausgehend von der Verpflichtung der Sozialen Arbeit, die Würde und die Selbstbestimmung von Menschen zu achten, lernen sie auch die Sozialansprüche der KlientInnen unter diesen Maximen zu unterstützen. Absolventinnen und Absolventen sind sich bewusst, dass es ihre Aufgabe ist, straffällig gewordene Menschen zu begleiten und zu unterstützen, damit diese sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Sie entwickeln gegenüber den Opfern von Straftaten eine Haltung, die weitere Viktimisierung verhindert.

21. Professionelles Handeln (5. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	21
Modultitel:	21. Professionelles Handeln (5. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. phil. Annerose Siebert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen zu professionellem Handeln. Sie verstehen strukturierende Merkmale systematischen Handelns (Planung, Partizipation, Kooperation, Transparenz) und kennen verschiedene Methoden Sozialer Arbeit mit den jeweiligen spezifischen Instrumenten. Die Studierenden verstehen die Bedeutung von reflexivem Handeln in der Praxis und können Wissensbestände (Theoretisches, empirisches Wissen) und praktisches Handeln verbinden. Je nach Fall, Prozess und Rahmenbedingungen sind unterschiedliche Vorgehensweisen angemessen. Die Studierenden können unterschiedliche Methoden, Techniken und Wissensbestände integrieren und professionelles Handeln begründen. Die Studierenden vertiefen außerdem wahlweise ihr Wissen zu Politik Sozialer Arbeit oder zu Sozialpolitik im internationalen Vergleich. Sie kennen Sozialpolitische Grundbegriffe wie Sozialstaat/Wohlfahrtsstaat und verschiedene Typisierungen derselben. Sie kennen Theorien des Sozialstaates (Modernisierungstheorien, Machtressourcen Ansatz, soziale Bürgerrechte) und wissen um einzelne Politikfelder (Alterssicherung, Armut, Familie etc.). Die Studierenden vertiefen ihr Wissen durch Informationen zu internationalen Vergleichen.
Veranstaltungen:	21.1 Methoden, Konzepte, Theorien der Sozialen Arbeit I - Vorlesung 1 SWS; 21.2 Methoden, Konzepte, Theorien der Sozialen Arbeit II - Seminar 1 SWS; 21.3 Wahlbereich Politik entweder W1 Sozialpolitik im internationalen Vergleich (2 SWS) oder W2 Sozialpolitik und Soziale Arbeit (2 SWS)
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung mit integrierten Übungen, Seminar; e-learning
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Kenntnisse über Arbeitsformen der Sozialen Arbeit sind Voraussetzung. Ebenso wird vorausgesetzt, dass grundlegendes Wissen zur Disziplin der Sozialen Arbeit vorliegt.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Referat und Handout
ECTS-Leistungspunkte:	5
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	42 h Kontaktzeit, 108 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester

Literatur:	<p>Spiegel, Hiltrud von (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. Unter Mitarbeit von Benedikt Sturzenhecker. 6. durchgesehene Auflage. München: UTB</p> <p>Tov, Eva; Kunz, Regula; Stämpfli, Adrian (2016): Schlüsselsituationen der Sozialen Arbeit. Professionalität durch Wissen, Reflexion und Diskurs in Communities of Practice. Bern</p> <p>Die Literatur für den Wahlbereich wird im Seminar genannt.</p>
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 21. Professionelles Handeln (5. Semester)

Wissen und Verstehen: Wissensverständnis

Absolventinnen und Absolventen kennen Theorien des Sozialstaates (z.B. Modernisierungstheorien, soziale Bürgerrechte).

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können unterschiedliche Methoden, Techniken und Wissensbestände integrieren und professionelles Handeln begründen.

22. Schwerpunktmodul A (5. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	22
Modultitel:	22. Schwerpunktmodul A (5. Semester)
Modulverantwortliche/r:	N.N.
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	
Veranstaltungen:	wählbar aus Tabelle 3 § 40 SPO
Lehr- und Lernformen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	H/K/PF/R/M/PA
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 22. Schwerpunktmodul A (5. Semester)

Wissen und Verstehen: Wissensverständnis

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

23. Schwerpunktmodul B (6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	23
Modultitel:	23. Schwerpunktmodul B (6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	N.N.
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	
Veranstaltungen:	wählbar aus Tabelle 3 § 40 SPO
Lehr- und Lernformen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	H/K/PF/R/M/PA
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 23. Schwerpunktmodul B (6. Semester)

Wissen und Verstehen: Wissensverständnis

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

24. Schwerpunktmodul C (6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	24
Modultitel:	24. Schwerpunktmodul C (6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	N.N.
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	
Veranstaltungen:	wählbar aus Tabelle 3 § 40 SPO
Lehr- und Lernformen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme:	
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	H/K/PF/R/M/PA
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 24. Schwerpunktmodul C (6. Semester)

Wissen und Verstehen: Wissensverständnis

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

25. Empirische Sozialforschung (6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	25
Modultitel:	25. Empirische Sozialforschung (6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. habil. Andreas Lange M.A.
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis des Forschungsprozesses als Messvorgang. Sie haben einen Überblick über Erhebungsmethoden und die Befähigung, selbständig einfache Anwendungen (als Sozialarbeiter in einer Einrichtung z.B. einen einfachen Klienten-Fragebogen) zu erstellen und auswerten zu können. Die Studierenden können empirische Studien kritisch rezipieren. Haltung: Die Studierenden begreifen die empirische Sozialforschung als Instrument zur Steigerung der Leistungsfähigkeit Sozialer Arbeit. Wissen: Die Studierenden kennen die basalen methodologischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung und der Statistik, insbesondere die wichtigsten Methoden und Techniken der quantitativen und qualitativen Sozialforschung. Sie kennen Reichweite und Grenzen empirischer Methoden und statistischer Maßzahlen. Können: Die Studierenden sind in der Lage, statistische Daten und empirische Forschungsergebnisse zu verstehen und zu interpretieren. Sie können Bezüge herstellen zwischen den Möglichkeiten der empirischen Sozialforschung und der Praxis Sozialer Arbeit und sind imstande, einfache Verfahren der quantitativen und der qualitativen empirischen Sozialforschung anzuwenden.
Veranstaltungen:	25.1 Grundlagen Empirische Sozialforschung 25.2 Angewandte Empirische Sozialforschung
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Portfolio: Klausur (40%), Hausarbeit (Studien- und Auswertungsevaluation, 40%) und praktische Arbeit (EDV-basierte Datenauswertung, 20%)
ECTS-Leistungspunkte:	8
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 170 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 25. Empirische Sozialforschung (6. Semester)

Wissen und Verstehen: Wissensverständnis

Absolventinnen und Absolventen können die basalen methodologischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung und der Statistik, insbesondere die wichtigsten Methoden und Techniken der quantitativen und qualitativen Sozialforschung, wiedergeben. Sie können Reichweite und Grenzen empirischer Methoden und statistischer Maßzahlen angeben. Sie haben auch einen Einblick in die neuen Möglichkeiten der sozialwissenschaftlich relevanten Analyse von Big Data etc.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können einfache Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung anwenden.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können sich statistische Daten und empirische Forschungsergebnisse erschließen und interpretieren. Sie können selbstständig einfache Anwendungen (als S.A. in einer Einrichtung z.B. einen simplen Klienten-Fragebogen) erstellen und mittels einschlägiger Statistiksoftware auswerten. Absolventinnen und Absolventen können empirische Studien kritisch einschätzen und rezipieren. Sie können die Möglichkeiten der empirischen Sozialforschung für die Praxis der Sozialen Arbeit einschätzen. Absolventinnen und Absolventen begreifen die empirische Sozialforschung als Instrument zur Steigerung der Leistungsfähigkeit Sozialer Arbeit.

26. Fallarbeit (6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	26
Modultitel:	26. Fallarbeit (6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. phil. Annerose Siebert
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Verfahren der Fall- und Systemsteuerung, die für die Praxis der Sozialen Arbeit eine hohe Bedeutung haben. Es handelt sich dabei um Verfahren und Techniken im Zusammenhang mit dem Ansatz des Case Managements. Die Studierenden können das bisher erworbene Wissen anwenden und vertiefen. Eine systematische Zusammenführung der bisher erworbenen Wissensbestände wird erreicht.
Veranstaltungen:	26.1 Fallsteuerung, Case Management; 26.2 Fallstudie
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Modul 23.1 und 23.2
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Hausarbeit
ECTS-Leistungspunkte:	6
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	56 h Kontaktzeit, 94 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Siebert, Annerose (2018): Prozessschritte im Case Management. In: Soziale Arbeit 67 (September/Oktober), S. 347–353. Spiegel, Hiltrud von (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. Unter Mitarbeit von Benedikt Sturzenhecker. 6. durchgesehene Auflage. München: Ernt Reinhardt Verlag (UTB, 8277). Literatur wird im Modul genannt
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 26. Fallarbeit (6. Semester)

Wissen und Verstehen: Wissensverständnis

Absolventinnen und Absolventen erwerben grundlegende Erkenntnisse über Verfahren der Fall- und Systemsteuerung im Zusammenhang mit dem Ansatz des Case Managements. Sie kennen Ablaufmodelle zur Organisation und Aufrechterhaltung eines Unterstützungssystems - ausgerichtet an individuellen Bedürfnissen. Absolventinnen und Absolventen kennen die Arbeitsprinzipien Sozialer Arbeit und bringen sie mit praktischer Arbeit in Verbindung. Hierzu nutzen Sie den Arbeitsansatz des Methodenmix. Sie können Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit in Handlungsmaximen konkretisieren und sie fallbezogen anwenden. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage dies auch theoretisch aus Sozialarbeiterischer Perspektive zu begründen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können das bisher im Studium erworbene Methodenwissen anwenden und vertiefen. Sie führen systematisch die bisher im Studium erworbenen Wissensbestände zusammen und können diese handlungsfeldbezogen anwenden. Sie sind in der Lage, auf dem Hintergrund einer differenzierten, beteiligenden Falldiagnose Hilfen zu planen, zu organisieren und zu evaluieren. Dies geschieht fall- und systembezogen. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, verschiedenartige Produkte/ Alternativen im Nutzwert und in den Kosten miteinander zu vergleichen und dadurch fachliche und politische Entscheidungen vorzubereiten.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Arbeitsprinzipien der Sozialen Arbeit in Handlungsmaximen zu konkretisieren und sie fallbezogen anzuwenden. Sie können dies auch theoretisch aus sozialarbeiterischer Perspektive begründen. Absolventinnen und Absolventen können die Autonomie der Lebenspraxis der KlientInnen zentral stellen. Die gelernten Verfahren der Fall- und Systemsteuerung dienen der Effektivität professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit. Trotz aller notwendiger strategischer Orientierung bleibt dabei die humanistische, auf das Individuum bezogene Haltung der Sozialen Arbeit grundlegend.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen lernen bei den hier angebotenen Veranstaltungen mit der Haltung, dass auch soziale Diagnose und systematisches Hilfemanagement von professioneller Verantwortung für das Klientel getragen werden müssen. Die Autonomie der Lebenspraxis der KlientInnen ist zentral. Die hier vorgestellten

Verfahren der Fall-und Systemsteuerung dienen der Effektivität professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit. Trotz aller notwendiger strategischer Orientierung bleibt dabei die humanistische, auf das Individuum bezogene Haltung der Sozialen Arbeit grundlegend.

27. Studienbegleitendes Praktikum (6. - 7. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	27
Modultitel:	27. Studienbegleitendes Praktikum (6. - 7. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Julia Wege
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	In ausgesuchten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit sammeln Studierende unter Anleitung praktische Erfahrungen und reflektieren diese unter Einbeziehung ihrer theoretischen Kenntnisse. Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit tiefergehend zu orientieren und Kompetenzprofile herauszuarbeiten. Durch die Anforderungen der Praxisfelder der Sozialen Arbeit ermöglicht das Studienbegleitende Praktikum/Praxisprojekt individuelle Erfahrungen zu sammeln und persönliche Stärken zu erkennen.
Veranstaltungen:	27. Studienbegleitendes Praktikum
Lehr- und Lernformen:	Lernen in der Praxis
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Mindestens 90 Credits aus Prüfungsleistungen der Semester 1-4, inkl. des erfolgreichen Abschlusses des Praktischen Studiensemesters.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Prüfungsleistung (unbenotet); Posterpräsentation in der ausgewiesenen Veranstaltung, Bericht, Tätigkeitsnachweis, Kurzbeurteilung und Bescheinigung über Teilnahme der im LSF ausgewiesenen Veranstaltungen.
ECTS-Leistungspunkte:	12
Benotung:	unbenotet
Arbeitsaufwand:	360 h; davon: 30 Tage Lernen in der Praxis, wobei ein Tag der tarifüblichen Arbeitszeit in Vollzeit entspricht. Das studienbegleitende Praktikum kann wie folgt erbracht werden: - an jeweils einzelnen Tagen/einem einzelnen Tag in der Woche während des Semesters - in einem oder mehreren Zeitblöcken. - im Rahmen eines Praxisprojektes der Hochschule. Die jeweilige Form der Erbringung muss vom Praxisamt genehmigt werden. Die verbleibende Zeit ist Selbstlernzeit.
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	Spiegel, Hiltrud von (2018): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. Unter Mitarbeit von Benedikt Sturzenhecker. 6. durchgesehene Auflage. München: UTB Maus, Friedrich; Nodes, Wilfried; Röh, Dieter (2013): Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit. Für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4. Aufl. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verl. (Berufsprofile).
Anwesenheitspflicht:	ja
Begründung:	Anwesenheitspflichtig, da praktische Fähigkeiten erworben und reflektiert werden.

Kompetenzdimensionen des Moduls 27. Studienbegleitendes Praktikum (6. - 7. Semester)

Wissen und Verstehen: Wissensverständnis

Die im jeweiligen Handlungsfeld auftretenden Fragestellungen und Herausforderungen können durch die Studierenden ziel- und lösungsorientiert erkannt, aufgegriffen und bearbeitet werden. Absolventinnen und Absolventen lernen weitere Zielgruppen und Kooperationspartner sowie deren Bedeutung für die spezifischen Handlungsfelder der Sozialen Arbeit kennen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Nutzung und Transfer

Absolventinnen und Absolventen können die im jeweiligen Handlungsfeld auftretenden Fragestellungen und Herausforderungen ziel- und lösungsorientiert erkennen, aufgreifen und bearbeiten. Absolventinnen und Absolventen können verschiedene Methoden und Instrumente der Sozialen Arbeit situationsbezogen und zielgerichtet anwenden. Sie erkennen und handeln mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen und orientieren sich an der Bedürfnis- und Bedarfslage der Klienten. Absolventinnen und Absolventen können sich in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit tiefergehend orientieren und Kompetenzprofile herausarbeiten. Sie können verschiedene Methoden und Instrumente der Sozialen Arbeit situationsbezogen und zielgerichtet anwenden. Sie erkennen und handeln mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen und orientieren sich an der Bedürfnis- und Bedarfslage der Klienten.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können die unter Anleitung gesammelten praktischen Erfahrungen in ausgewählten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit unter Einbeziehung ihrer theoretischen Kenntnisse reflektieren. Sie handeln nach berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit im Vergleich und in Abgrenzung zu anderen Berufen. Sie beachten ihre eigenen Werte und Normen und deren Einfluss auf das eigene Tun. Sie begegnen Kollegen und Klienten mit Wertschätzung, Akzeptanz unterschiedlicher Lebenssituationen und mit Empathie.

28. Kultur - Interkulturelle Arbeit (7. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	28
Modultitel:	28. Kultur - Interkulturelle Arbeit (7. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. habil. Andreas Lange M.A.
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Im Prozess von Globalisierung und Europäischer Integration kommt die Dimension Kultur, insbesondere in der intersektionalen Verschränkung mit anderen Dimensionen wie Gender und Klasse in der Sozialen Arbeit zunehmend bzw. endgültig aus ihrer Sonderrolle heraus und gewinnt alltägliche selbstverständliche Bedeutung. Das gilt über die traditionelle Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund in forcierter Weise für die Arbeit mit Flüchtenden. Die Studierenden verstehen Kultur als sozialhistorisch gewachsenes, hoch variables Bemühen von Menschen, unter den ihnen vorgegebenen räumlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen ihre Grundbedürfnisse zum Leben zu verwirklichen. Sie können Perspektiven zum Miteinander Leben von Menschen mit verschiedenen kulturellen Orientierungen und/oder religiöser Prägung entwickeln.
Veranstaltungen:	28.1 Grundlagen der Interkulturalität 28.2 Migration und Integration 28.3 Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Gruppenpräsentation
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	84 h Kontaktzeit, 126 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls 28. Kultur - Interkulturelle Arbeit (7. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen verstehen Kultur als sozialhistorisch gewachsenes Konzept und können Perspektiven zum Miteinander-Leben von Menschen verschiedener kultureller und/oder religiöser Prägung entwickeln. Sie sind sich der Relativität der eigenen Überzeugungen bewusst, können diese menschenrechtlich begründen und damit die Auffassungen anderer kulturen wertschätzen.

29. Bachelorprüfung (7. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	29
Modultitel:	29. Bachelorprüfung (7. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. habil. Andreas Lange M.A.
Art des Moduls:	Pflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Mit der Bachelorarbeit zeigen die Studierenden, dass sie ein möglichst praxisnahes Thema nach wissenschaftlichen Kriterien innerhalb einer bestimmten Zeit selbständig bearbeiten und präsentieren können.
Veranstaltungen:	29.1 Bachelor-Arbeit 29.2. Colloquium
Lehr- und Lernformen:	Colloquien, Selbstorganisiertes Lernen, Forschen und Schreiben
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Mind. 90 Credits aus den ersten 3 Semestern und der erfolgreiche Abschluss des Praktischen Studienseesters, Empirische Sozialforschung.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Bachelorarbeit und Präsentation
ECTS-Leistungspunkte:	13
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	14 h Kontaktzeit, 376 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	ja
Begründung:	Das Colloquium (29.2) ist anwesenheitspflichtig, da die Fähigkeit zur Präsentation der eigenen wissenschaftlichen Arbeit sowie die Fähigkeit andere Arbeiten kritisch erworben werden.

Kompetenzdimensionen des Moduls 29. Bachelorprüfung (7. Semester)

Wissen und Verstehen: Wissensverständnis

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage eine umfangreiche wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards selbstständig zu erstellen und den Arbeitsstand zu präsentieren.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

S1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	30
Modultitel:	S1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Andreas Polutta
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Kinder und Jugendliche sind eine Zielgruppe Sozialer Arbeit. Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse über die zentralen Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit mit dieser Zielgruppe. Dazu setzen sich die Studierenden mit der besonderen Situation, der je historisch konkreten gesellschaftliche Bedingtheit von Kindheit und Jugend, den Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen, dem abweichenden Verhalten, dem Phänomen des Rechtsextremismus, mit Bildungsarbeit und Sozialplanung im Generationen übergreifenden Kontext auseinander. Das zentrale Qualifikationsziel ist der Erwerb grundlegenden Wissens über die Spezifika der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und dies sowohl hinsichtlich des weiteren Studiums als auch bezüglich der beruflichen Praxis. Es wird das interdisziplinäre Denken und Handeln gefördert, es werden Verknüpfungen zu anderen Modulen wie deren Integration in Bezug auf die berufspraktischen Handlungsfelder ermöglicht.
Veranstaltungen:	S 1.1 Theorien des Kindes- und Jugendalters; S 1.2 Besondere Problemlagen Arbeit mit Kindern u. Jugendlichen; S 1.3 Bildungsarbeit mit Jugendlichen; S 1.4 Jugendhilfeplanung
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen, Kleingruppenarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 120 min.
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	einsemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls S1 Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (5. - 6. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen können zentrale Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen systematisch wiedergeben. Sie können das der Zielgruppe betreffende Rechtssystem und die spezifischen sozialplanerischen sowie bildungstheoretischen Ansätze beschreiben. Absolventinnen und Absolventen erwerben systematische Kenntnisse über die zentralen und aktuellen Theorien und Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit mit dieser Zielgruppe.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage das erworbene Wissen professionell anzuwenden und zu nutzen für die kritische Analyse von Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihrer Rahmenbedingungen.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können auf der Grundlage ihres erworbenen Wissens die Prozesse und Methoden der Sozialen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihrer Rahmenbedingungen, insbesondere auch ökonomischer und sozialstruktureller Art, analysieren. Absolventinnen und Absolventen können Strategien entwickeln, um mit spezifischen Problemsituationen umzugehen (Fallarbeit). Sie nehmen Kinder und Jugendliche sowohl als Akteure im hier und jetzt als auch als sich entwickelnde Partner wahr, deren Verhalten auch soziale, strukturelle, politische und biographische Problemlagen widerspiegelt. Sie begegnen ihrem Gegenüber mit Achtung und stärken dessen Ressourcen zur Meisterung der zu erfüllenden Entwicklungsaufgaben.

S2 Soziale Arbeit mit Familien (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	31
Modultitel:	S2 Soziale Arbeit mit Familien (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. habil. Andreas Lange M.A.
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Familien sind in unserer Gesellschaft Orte komplexer Herstellungsleistungen (des Doing Family), insbesondere auch Sozialisationsinstanzen für nachfolgende Generationen. Oftmals wird die Leistungserbringung durch die Komplexität des Alltags erschwert. Bezugspunkt für einen unterstützenden und förderlichen Umgang mit Familien ist die Orientierung an deren Lebenswelt. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Gender-Aspekt, der Familienselbsthilfe und dem wachsenden Gewicht ausländischer Familien sowie der Erziehung außerhalb des Elternhauses zu.
Veranstaltungen:	S 2.1 Theoretische Grundlagen zur Familie; S 2.2 Ansätze und Konzepte der Familienförderung /-beratung; S 2.3 Besondere Problemlagen in der Arbeit mit Familien
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übungen, Kleingruppenarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Portfolio: - Hausarbeit (50% Gewichtung) - Referat (50% Gewichtung)
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls S2 Soziale Arbeit mit Familien (5. - 6. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen können familiensoziologische Grundbegriffe sowie grundlegende Funktionen und Leistungen von familialen Systemen benennen. Sie kennen familiensoziologische Grundbegriffe sowie grundlegende Funktionen und Leistungen von familialen Systemen. Sie haben grundlegende Kenntnisse über Strukturen, Funktionen und Probleme von Familien in der modernen Gesellschaft. Sie wissen um familiäre Sozialisation von Mädchen und Jungen und insbesondere um familiäre Konflikte aus interkultureller und/oder genderreflektierender Perspektive.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können Prozesse ermöglichen und anstoßen, damit Familien befähigt werden, ihren Alltag zu bewältigen. Sie kennen Modelle und Konzepte zur Familienunterstützung, um mit familienbeeinträchtigenden Interaktionen, Lebenswelten und Konflikten adäquat umgehen zu können.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen beachten in ihrem Handeln unabhängig von ihren gewachsenen eigenen Familienleitbildern Vorstellungen familialer Gruppenbeziehungen, Ressourcen und Wachstumsmöglichkeiten vielfältiger Formen des Zusammenlebens.

S3 Soziale Arbeit mit alten Menschen (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	32
Modultitel:	S3 Soziale Arbeit mit alten Menschen (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. rer. cur. Maik Hans-Joachim Winter
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden sind vertraut mit den zentralen Rahmenbedingungen und Grundlagen (aus Demographie, Sozialpolitik, Sozialwissenschaft und Recht) für die Altenhilfe. Sie haben Kenntnisse von den unterschiedlichen Lebenslagen alter Menschen und den damit verbundenen Lebensrisiken (Gebrechlichkeit, Pflegebedürftigkeit, soziale Isolation usw.). Die aktuellen Erkenntnisse der Gerontologie werden in die Praxis Sozialer Arbeit in unterschiedliche Handlungsfelder der Altenhilfe übertragen. Dabei wird das Altern keineswegs als defizitär diskutiert, die individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen alter Menschen und ihres sozialen Netzwerks werden ebenfalls angesprochen.
Veranstaltungen:	S 3.1 Gerontologische Grundlagen S 3.2 Hilfe und Angebote S 3.3 Einführung in die Altenhilfeplanung S 3.4 Altern - Sterben
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Gruppenarbeit, Fallbearbeitung
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	98 h Kontaktzeit, 112 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls S3 Soziale Arbeit mit alten Menschen (5. - 6. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen können die Rahmenbedingungen der Altenhilfe aus Demographieforschung, Sozialpolitik und Recht wiedergeben. Sie können Aspekte diverser Lebenslagen von alten Menschen und den damit verbundenen Lebensrisiken wie Gebrechlichkeit, Pflegebedürftigkeit und soziale Isolation angeben.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen auf das sozialarbeiterische Handeln anwenden und gemeinsam mit den Betroffenen und Angehörigen Problemlösungen und Unterstützungsalternativen erarbeiten und umsetzen. Sie können adäquate und effektive Problemlösungs- und Unterstützungsalternativen entwickeln und umsetzen.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können die infrastrukturellen, organisatorischinstitutionellen und konzeptionellen Gegebenheiten und Prinzipien der in der Region für die Soziale Arbeit gegebenen Rahmenbedingungen und Verfahren bestimmen. Sie sind fähig, im Dialog mit alten Menschen und deren Angehörigen deren Lebenslage empathisch nachzuvollziehen und zu verstehen und gemeinsam Problemlösungen zu entwickeln.

S4 Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	33
Modultitel:	S4 Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. phil. Annerose Siebert
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Dieses Modul vermittelt vertieftes Wissen im Handlungsfeld der Behindertenhilfe und Rehabilitation. Hohen Stellenwert hat dabei der konkrete Praxisbezug. Soziale Arbeit wird als zentraler Teil eines komplexen Prozessgeschehens mit unterschiedlichen Akteuren, und dadurch hohen Anforderungen an interdisziplinäres Handeln, vermittelt. Das Modul zielt darauf, die Studierenden in die Lage zu versetzen, im komplexen Feld der Behindertenhilfe professionell tätig zu sein. Auf Schnittstellenprobleme wird vorbereitet.
Veranstaltungen:	
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminare, Kleingruppenarbeit, Übungen, Praxisberichte
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielle Kenntnisse sind nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 120 min
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	S.4.1 Theoretische Grundlagen Sozialer Arbeit in der Behindertenhilfe S.4.2 Rehabilitation S.4.3 Behindernde Umwelt
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls S4 Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung (5. - 6. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen können die Begriffe Behinderung, Inklusion und Partizipation darstellen. Sie können die Inhalte und Nomenklatur der ICF skizzieren. Absolventinnen und Absolventen erfahren die Bedeutung von Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten in interdisziplinären Arbeitszusammenhängen. Sie können verschiedene Lebensbereiche (u.a. Wohnen, Arbeit, Bildung) in Bezug auf die Anforderungen der Behindertenrechtskonvention diskutieren.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen sind interessiert an Verfahren der Hilfeplanung im Bereich der Eingliederungshilfe und können verschiedene Instrumente anwenden. Auf der Handlungsebene bestehen Methodenkompetenzen zur Durchführung von Assessment und Hilfeplanung im Bereich der Eingliederungshilfe. Kompetenz in Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Behindertenhilfe ist gegeben.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Im Sinne der Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe soll Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung ermöglicht werden. Dieser Grundsatz ist verinnerlicht. Haltungselemente der Ressourcenorientierung und Partizipation, sowie der Subjekt- und Lebensweltzentrierung im Bereich Sozialer Arbeit mit Menschen mit Behinderung werden vermittelt.

S5 Klinische Sozialarbeit (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	34
Modultitel:	S5 Klinische Sozialarbeit (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. Renate Schwarz
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden werden vertraut gemacht mit der Fachsozialarbeit „Klinische Sozialarbeit“ als gesundheitsbezogene Soziale Arbeit. Im Rahmen eines bio-psycho-sozialen Verständnisses von Gesundheit und Krankheit werden Zusammenhänge und Wissensbestände hergestellt, die eine soziale Behandlung, Beratung und Begleitung ermöglicht. Neben der störungsspezifischen Diagnostik psychischer Störungen (ICD 10) setzen sich die Studierenden mit einer Mehrebenen-Diagnostik auseinander. Die Studierenden lernen, einen Menschen mit seiner Krankheiten, Behinderung und psychosozialen Belastungen als „sozialen Menschen“ zu beraten, zu behandeln und zu begleiten. Die Aspekte der etablierten behandelnder Disziplinen (Psychologie, Psychotherapie, Medizin) und die Aspekte Klinischer Sozialarbeit werden abschließend in einer Fallbearbeitung in der Klausur zusammengeführt.
Veranstaltungen:	S.5.1 Klinische Sozialarbeit; S.5.2 Abhängigkeit; S.5.3 Psychische Störungen
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung und Seminar: Impulsreferate, Textstudium, Kleingruppenarbeit, Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur 120 Minuten
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester

Literatur:	<p>Bischoff, Jeanette & Deimel, Daniel & Walther, Christoph & Zimmermann, Ralf-Bruno-B. (Hrsg.)(2017). Soziale Arbeit in der Psychiatrie: Lehrbuch. Köln: Psychiatrie Verlag.</p> <p>Buttner, Peter & Gahleitner, Silke B. & Hochuli Freund, Ursula & Röh, Dieter (2018)(Hrsg.). Handbuch soziale Diagnostik. Perspektiven und Konzepte für die Soziale Arbeit. Berlin: Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.</p> <p>Gahleitner, Silke B. (2019). Professionelle Beziehungsgestaltung in der psychosozialen Arbeit und Beratung. Beratung 17. Tübingen: dgvt.</p> <p>Gahleitner, Silke B. (2017). Soziale Arbeit als Beziehungsfprofession. Bindung, Beziehung und Einbettung professionell ermöglichen. Weinheim: Beltz Juventa.</p> <p>Gahleitner, Silke B. & Hahn, Gernot (2012). Klinische Sozialarbeit. Forschung aus der Praxis – Forschung für die Praxis. Beiträge zur psychosozialen Forschungspraxis 2 (2. Aufl.). Witten: Psychiatrie Verlag.</p> <p>Geißler-Pilz, Brigitte & Mühlum, Albert & Pauls, Helmut (2010). Klinische Sozialarbeit (2. Aufl.). München & Basel: Reinhardt.</p> <p>Lieb, Klaus & Frauenknecht, Sabine (Hg.)(2019) Intensivkurs Psychiatrie und Psychotherapie (9. Aufl.9). München: Urban & Fischer.</p> <p>Pauls, Helmut (2013). Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psycho-sozialer Behandlung. (3. Aufl.). Weinheim & München: Beltz Juventa.</p>
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls S5 Klinische Sozialarbeit (5. - 6. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen lernen die Grundprinzipien der Fachsozialarbeit Klinische Sozialarbeit als Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, deren Historie in Deutschland und den USA kennen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen können in der interdisziplinären Diskussion ihre Einschätzung im diagnostischen und behandelnden Kontext begründend darlegen und insbesondere soziale und lebensweltbezogene Aspekte in den Fokus rücken.

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Nach Abschluss des Moduls können Absolventinnen und Absolventen die häufigsten psychischen Störungen inklusive Abhängigkeitsstörungen gemäß der diagnostischen und klinischen wissenschaftlich anerkannten Vorgaben definieren. Sie kennen unterschiedliche psychosozial-diagnostische Verfahren und können diese entsprechend auf den einzelnen Fall und die Situation bezogen mit Klient_innen anwenden. Absolventinnen und Absolventen haben gelernt, mit Hilfe eines dialogischen Vorgehens im diagnostischen Prozess, in der Beratung, Behandlung und Begleitung gesundheitlich beeinträchtigter Menschen deren Perspektive und Einschätzung der Situation in den Behandlungskontext miteinzubeziehen.

S6 Public Health (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	35
Modultitel:	S6 Public Health (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Prof. Dr. med. MPH Bertram Szagun
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Dieses Modul vermittelt den Studierenden Wissen über gesellschaftliche, politische und soziale Einflüsse auf Gesundheit, Strukturen und Institutionen des Gesundheitssystems und deren Finanzierung. Einen weiteren Schwerpunkt des Moduls bilden gesundheitswissenschaftliche Methoden zur Messung von Einflüssen auf Gesundheit sowie informationelle Grundlagen und Strukturen lokalpolitischer Entscheidungen zu Fragen der Gesundheit. Vertieft werden Grundlagen der psychosozialen Gesundheitsförderung und Prävention unter Berücksichtigung wesentlicher Konzepte, gesetzlicher Grundlagen, Strategien und Rahmenbedingungen. Das Modul zielt darauf, den Studierenden die Einordnung gesundheitlicher Institutionen im Gesundheitssystem und eine Einschätzung wichtiger zukünftiger Entwicklungen dieses Systems zu ermöglichen und dies in Bezug zur Rolle der Sozialen Arbeit zu setzen. Ziel ist es, den Studierenden damit Basiswissen zu vermitteln, welches sie in und außerhalb von Institutionen - etwa in planerischen und Management-Fragen unterstützt und ihre Kompetenz zu aktiver Mitsprache und Gestaltung verbessert. Studierende sollen befähigt werden, gesundheitswissenschaftliche Studien zu beurteilen und Methoden anzuwenden sowie Konzepte der Gesundheitsförderung zu beurteilen und umzusetzen.
Veranstaltungen:	S.6.1 Gesundheitssystem; S.6.2 Gesundheitsförderung - Prävention; S.6.3 Angewandte Sozialepidemiologie
Lehr- und Lernformen:	Seminar MindMapping, Textstudium, Gruppenarbeit, (Gruppen)-Übung, Internetrecherche, Praxisberichte. EDV-Übung
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 9
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Portfolio: - Referat (33,3% Gewichtung); - Hausarbeit (33,3% Gewichtung); - Gruppenübung (33,3% Gewichtung)
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls S6 Public Health (5. - 6. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Absolventinnen und Absolventen können die gesellschaftlichen, politischen und sozialen Einflüsse auf Gesundheit, Strukturen und Institutionen des Gesundheitssystems und deren Finanzierung benennen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können die gesundheitlichen Institutionen im Gesundheitssystem einordnen. Sie können grundlegende gesundheitswissenschaftliche Methoden praktisch anwenden.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Absolventinnen und Absolventen können eigene (Interventions-)Studien entwickeln und interpretieren. Sie können wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Interventionsstudien) kritisch einschätzen. Die Studierenden können wichtige zukünftige Entwicklungen des Gesundheitssystems einschätzen und in Bezug zur Rolle der Sozialen Arbeit setzen. Absolventinnen und Absolventen sehen die wissenschaftliche Perspektive als Grundlage kontinuierlicher Lernprozesse.

S7 Spezielle Ergänzungsangebote (5. - 6. Semester)

Studiengang:	Soziale Arbeit (Bachelor)
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Modulnummer:	36
Modultitel:	S7 Spezielle Ergänzungsangebote (5. - 6. Semester)
Modulverantwortliche/r:	Studiengangsleitung
Art des Moduls:	Wahlpflicht
Grund-/Hauptstudium:	Hauptstudium
Inhalt des Moduls:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen zu spezifischen Fragestellungen und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.
Veranstaltungen:	
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Gruppenarbeit, (Gruppen)-Übung, Literaturstudium, Fallarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Spezielles Vorwissen ist nicht erforderlich.
Verwendbarkeit des Moduls:	Soziale Arbeit
Voraussetzungen Vergabe ECTS:	Klausur, Referat, Portfolio, mündliche Prüfung, Projektarbeit
ECTS-Leistungspunkte:	7
Benotung:	benotet
Arbeitsaufwand:	70 h Kontaktzeit, 140 h Selbststudium
Dauer des Moduls:	zweisemestrig
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Literatur:	
Anwesenheitspflicht:	nein

Kompetenzdimensionen des Moduls S7 Spezielle Ergänzungsangebote (5. - 6. Semester)

Wissen und Verstehen: Vertiefung einzelner Bestandteile des Wissens

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst: Wissenschaftliche Innovation

Absolventinnen und Absolventen können die Anforderungsprofile spezieller Tätigkeitsbereiche der Sozialen Arbeit im Kontext der aktuellen fachlichen Entwicklungen erklären.

Kommunikation und Kooperation

Wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität

Druckdatum: 08.08.2022